

Der Ostritzer STADTANZEIGER



Informations- und Amtsblatt der Stadt Ostritz mit Ortsteil Leuba

Nr. 10

25. Jahrgang

30. Oktober 2015

Aus dem Inhalt:

Seite 2

Bekanntgabe der Beschlüsse
von der öffentlichen Stadtrats-
sitzung am 24. September 2015

Seite 3

Bekanntmachung
Das Einwohnermeldeamt
Informiert

Seite 4

Bericht Ortschaftsratsitzung
Das Bauamt informiert
Pressemittteilungen

Seite 5

Zweckverband Wasserversorgung
Ostritz - Reichenbach

Seite 6

Öffentliche Bekanntmachung
Seite 8

Polizeiverordnung der Stadt Ostritz
Seite 10

Informationsveranstaltung
Thema „Asyl“

Seite 11

Auswertung Einwohnerbefragung
Seite 12

Grundschule Hirschfelde
Seite 13

Schkola Ostritz

Jugendfeuerwehr Ostritz
Weihnachtsmarkt 2015

Seite 14

Umweltpreis 2015
Seite 14

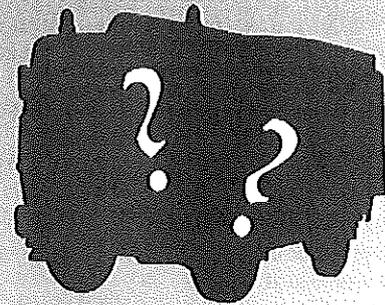
Kirchennachrichten
Seite 18

Vereinshaus Ostritz e.V.
Ortschronik Ostritz

Die FREIWILLIGE FEUERWEHR OSTRITZ

lädt ein zur feierlichen
Fahrzeugübergabe mit Fahrzeugweihe.

14. November 2015
Beginn 14.30 Uhr



mit anschließender Technikschaу und
gemütlichen Beisammensein bei Speis und Trank.

ab 17.30 Uhr Lampionumzug (Treff Markt)
danach Kinderdisco, Lagerfeuer mit Knüppelkuchen
Ausklang mit Tanz und Musik

**Nächste Ausgabe:
27.11.2015**

Bekanntgabe der Beschlüsse von der öffentlichen Stadtratssitzung am 24. September 2015

Am Donnerstag, dem 24.09.2015, 19.30 Uhr fand die reguläre Stadtratssitzung statt. Die Sitzung wurde durch den 1. stellv. Bürgermeister Steffen Blaschke geleitet. Es waren 11 Stadträte anwesend, Bürgermeisterin Prange 2 Stadträte fehlten entschuldigt. Nach Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bekanntgabe des gefassten nichtöffentlichen Beschlusses Nr. 2015-047 von der Stadtratssitzung am 27.08.2015 und Bestätigung der Tagesordnung wurden im öffentlichen Teil der Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 2015-027

Masterplan zur barrierefreien Gestaltung der Stadt Ostritz
Der Masterplan wurde in Zusammenarbeit zwischen dem Vereinshaus Ostritz e.V. und dem Internationalen Begegnungszentrum St. Marienthal unter breiter Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Ostritz erarbeitet. Durch Herrn Dr. Piwko wurde der Masterplan vorgestellt und erläutert. Der Stadtrat beschließt:

1. Die Stadt Ostritz nimmt den im Rahmen des Projektes „Barrierefreies Ostritz“ erarbeiteten „Masterplan zur barrierefreien Gestaltung der Stadt Ostritz“ (mit dem OT Leuba) zur Kenntnis.

2. Die in dem Masterplan genannten, nicht vorhandenen Barrierefreiheiten sowie die vorgeschlagenen Möglichkeiten zur Beseitigung/Behebung der bestehenden Mängel werden bei zukünftigen städtebauplanerischen Vorhaben, Investitionen und Förderprogrammen beachtet und entsprechend den zu diesem Zeitpunkt gültigen gesetzlichen Bestimmungen berücksichtigt.
Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Einstimmig: X

Beschluss 2015-040

Neufassung der Polizeiverordnung der Stadt Ostritz

Nach § 16 SächsPolG hat eine Polizeiverordnung eine Geltungsdauer von längstens 10 Jahren. Die letzte Änderung der Polizeiverordnung wurde im September 2003 beschlossen. Vor diesem Hintergrund ist es zwingend erforderlich, eine neue Polizeiverordnung zu beschließen und zu erlassen.

Der Stadtrat beschließt:

die Neufassung der beiliegenden Polizeiverordnung der Stadt Ostritz

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Einstimmig: X

Beschluss 2015-048

Beschluss über den Wirtschaftsplan 2016 für den Kommunalwald der Stadt Ostritz

Die Stadt Ostritz bedient sich zur Durchführung des forstlichen Revierdienstes der städtischen Waldflächen des Staatsbetriebes Sachsenforst. Dieser stellt jährlich einen entsprechenden Wirtschaftsplan über die vorgesehenen Maßnahmen und die damit verbundenen Kosten auf. Entsprechend § 48 Abs. 4 Sächsisches Waldgesetz ist dieser Plan durch die Körperschaft zu beschließen.

(Anzahl Abstimmungsberechtigter: 10)

Der Stadtrat beschließt:

Dem als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2016 für den Kommunalwald der Stadt Ostritz wird zugestimmt.

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Einstimmig: X

Im Tagesordnungspunkt 7 erfolgten über:

- den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. XXXV „Humboldt-Center Zittau“; Auslegung des geänderten Entwurfs;
- die Heizungsanlage im Dorfgemeinschaftshaus Leuba
- die Auslieferung des Feuerwehrfahrzeuges, voraussichtlich am: 27.10.2015.

Im Anschluss erfolgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung. Die Sitzung endete gegen 21.05 Uhr.

Die nächste Stadtratssitzung findet am Donnerstag, dem 29.10.2015, 19.30 Uhr im Ratssaal statt.

Verkehrsaufkommen auf der B 99 – aktueller Bearbeitungsstand

In der Stadtratssitzung am 27.08.2015 wurde in der Bürgerfragestunde intensiv unter Anwesenheit vieler Bürger über die uns bekannte Verkehrsproblematik auf der B 99 diskutiert. Eine Initiativgruppe aus 5 betroffenen Bürgern wurde gewählt, die zukünftig die Interessen der Anwohner der Bundesstraße gegenüber dem Stadtrat sowie übergeordneten Behörden vertreten. Es wurden folgende straßenverkehrsrechtliche Prüfungen angeregt.

- Tempo 30 km/h: rechtliche Prüfung Erweiterung der 30-Zone in Ostritz
- Straßenmarkierung „30 km/h“
- „Pseudo-Blitzer“
- Prüfung Nachtfahrverbot
- Prüfung Begegnungsverkehr 2x 40 t (Ausweichen der Fahrzeuge auf dem Gehweg)
- Prüfung Einrichtung Verkehrsinsel vor dem Altenpflegeheim
- Errichtung Ampel Kirchstraße/ Penny/ Leuba
- Kontrolle des Verkehrs bzgl. der Einhaltung der StVO

Zu den angeregten Prüfungen wurde am 22.09.2015 seitens des Landkreises Görlitz eine Verkehrsschau auf der B 99 durchgeführt. An der Verkehrsschau haben Mitarbeiter der Straßenverkehrsbehörde, des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr (als Straßenbaulast- und Entscheidungsträger), der Polizei sowie der Stadtverwaltung Ostritz teilgenommen. Anschließend wurde eine Auswertung mit der Initiativgruppe im Ratssaal der Stadt Ostritz durchgeführt. Im Anschluss daran fand eine technische Überprüfung von Geschwindigkeitsmessstellen für den Bereich der Ortslage Ostritz statt.

Zusammengefasst wurden die Ergebnisse sowie die Auswertungen der letzten Verkehrszählungen in der gemeinsamen Sitzung von BA/HFA am 08.10.2015 unter Anwesenheit der Initiativgruppe vorgestellt. Die Leiterin des Straßenverkehrsamts sowie der Leiter der Bußgeldstelle erläuterten dabei die bereits eingeleiteten Maßnahmen und weitere Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation.

Herr Kaiser von der Bußgeldstelle des Landkreises konnte erfreulicherweise mitteilen, dass in Ostritz ein fester schwenkbarer Blitzer installiert werden kann. Die technischen und örtlichen Gegebenheiten für diese Errichtung wurden dargestellt. Die Vorbereitungen zur Vergabe wurden nach Willensbekundung durch die Stadträte und die Initiativgruppe am 09.10.2015 begonnen. Des Weiteren wurde durch den Landkreis eine LED-Anzeige zur Geschwindigkeitsanzeige beschafft und durch das Straßenverkehrsamt am 05.10.2015 zunächst auf der Görlitzer Straße angebracht. Diese Anzeigetafel soll in regelmäßigen Zeitabständen örtlich verändert und auch in Leuba angebracht werden. Anstelle der Straßenmarkierung soll sie zur Einhaltung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit beitragen und auf einen gleichmäßigeren Verkehrsfluss hinwirken. Die mit einer Zählrichtung versehene Anzeigetafel zählt gleichzeitig die durchfahrenden Fahrzeuge.

Folgende Punkte wurden weiterhin besprochen:

- es erfolgen weiterhin in regelmäßigen Abständen mobile Geschwindigkeitsmessungen
- mit der zuständigen Polizei werden nochmals Kontrollen des fließenden Verkehrs unter Beachtung der besonderen Fahrverbote (Sonn- und Feiertag) der LKW angeregt
- der Landkreis bemüht sich um verbindliche Aussagen der zuständigen Straßenbauverwaltung zur Baustelle auf polnischem Gebiet und der Tragfähigkeit der Brücke nach Beendigung der Bauarbeiten
- mit dem LASuV wird zum Thema Immissionsmessungen in

der 30km/h-Strecke sowie Samstagsfahrverbot für LKW Kontakt aufgenommen

- nach Beendigung der Bauarbeiten auf der B 178 (Nordspange Zittau) erfolgt eine erneute Verkehrszählung auf der B 99, um evtl. rücklaufende Verkehrszahlen beurteilen zu können
- in diesem Zusammenhang wird die maßvolle Erweiterung der Tempo 30-Zone Richtung Süden geprüft, was gleichzeitig die Querung an der Kirchstraße sicherer gestalten könnte
- für eine Ampelregelung wird die erforderliche Anzahl der Fußgängerquerungen von 70-100/ Stunde nicht erreicht. Über den weiteren Verlauf werden wir laufend berichten.

M. Prange, Bürgermeisterin

Bekanntmachung

über die Genehmigung zur Bebauungsplanung „Windpark Leuba“ gemäß § 10 Abs.3 BauGB

I. Bebauungsplan

1. Der Stadtrat von Ostritz beschloss in seiner Sitzung am 27.08.2015 die Satzung zur Bebauungsplanung „Windpark Leuba“ gemäß § 10 BauGB. Der Landkreis Görlitz erließ am 01.10.2015 unter Az. 330-0-01--BLP-1221 den Genehmigungsbescheid zur Bebauungsplanung.

Der Beschluss und die Genehmigung zum Bebauungsplan werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

2. Jedermann kann den Bebauungsplan mit textlicher Festsetzung, der Begründung und dem Umweltbericht in der Stadt Ostritz, Markt 1, 02899 Ostritz einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

a. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, b. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und

c. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Ostritz geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Prange, Bürgermeisterin

Ostritz, den 30.10.2015

Das Einwohnermeldeamt informiert

Geburtstage November 2015
Wir gratulieren recht herzlich!

89. Geburtstag		
Martha Zöllner		28.11.
87. Geburtstag		
Erna Herrmann		10.11.
Johanna Bonßdorf		18.11.
85. Geburtstag		
Traute Zimmermann		15.11.
84. Geburtstag		
Hans Geißler		21.11.
Siegfried Trodler		26.11.
83. Geburtstag		
Christa Krause		03.11.
82. Geburtstag		
Renate Hoffmann		05.11.
Anita Rücker		16.11.
Helga Schurig		21.11.
75. Geburtstag		
Karin Neumann		13.11.
Helga Zuschke		20.11.
Hannelore Kottek		28.11.
70. Geburtstag		
Wilfried Steinert		09.11.
Petra Ritter		17.11.



Zum 01.11.2015 tritt das neue Bundesmeldegesetz in Kraft. Dieses beinhaltet unter anderem eine Neuregelung bei der Veröffentlichung von Altersjubiläen. Veröffentlicht werden dürfen dann gem. § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz nur noch folgende Jubiläen:

- 70. Geburtstag,
- jeder fünfte weitere Geburtstag und
- ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag.

Diese Regelung bedeutet, dass deutlich weniger Jubiläen als bisher veröffentlicht werden dürfen und dass die Ihnen bekannte Darstellung im Ostritzer Stadtanzeiger so nicht mehr erfolgen darf. Für die Stadt Ostritz ist es aufgrund dieser abschließenden gesetzlichen Regelung auch nicht möglich, von Seiten des Meldeamtes her weitere zusätzliche Jubiläen zu veröffentlichen. Wir prüfen jedoch derzeit, wie wir diesen Sachverhalt rechtlich konform im Sinne der Bürger und deren Information wieder ausgeweitet werden kann.

Wir werden Sie darüber informieren.

Sterbefälle:	*	†
Carduck, Resi	04.02.1934	01.10.2015
Schröter, Margarete	08.07.1930	03.10.2015
Theuner, Christel	26.08.1938	12.10.2015
Kretschmer, Annerose	24.08.1931	21.10.2015

BEREITSCHAFTSDIENSTNUMMERN IN HAVARIEFÄLLEN

Wasser/Abwasser - für Ostritz und Leuba:
Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Görlitz AG
Außenstelle Reichenbach

Bei Störungen im Wasser- und Abwasserbereich erreichen Sie uns unter der zentralen Hotline-Nr.: 0 35 81/33 555

TWO - Technische Werke Ostritz:

Fernwärmeversorgung
Tel./Anrufbeantworter Heizwerk:
03 58 23/8 77 85

Energie: bei Stromstörungen für Ostritz und Leuba

Geschäftsstelle Löbau/Betriebsteil Löbau
Schulweg 17 a, 02785 Olbersdorf
Tel.: 0 35 83/75 62 26

Störungsannahme Tel.: 0 35 83/75 60

Telekom: T-Service-Leistungen (Störungsannahme) für Telefon, Bildschirmtext 0 11 71 für Kabelanschluß, Ton- und Fernsehrundfunk 01 1 74

IMPRESSUM: Der Ostritzer Stadtanzeiger erscheint einmal monatlich zum Preis von 0,60 EUR.

Herausgeber: Stadtverwaltung Ostritz - Informationen der Gemeinde und Amtsblatt. Bürgermeisterin Marion Prange. Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Veranstaltungstermine kann nicht übernommen werden.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Druckvorlagen wird keine Haftung übernommen. Eine Kürzung derselben behalten wir uns vor. Für telefonisch aufgegebenen Anzeigen keine Gewähr für ihre Richtigkeit. Für eventuelle Schäden durch fehlerhafte Anzeigen wird eine Haftung nur bis zur Höhe des entsprechenden Anzeigenpreises übernommen.

Redaktionsschluß am 16.11.2015. Auflage: 800.

Druck: Druckerei Ritter Ostritz
Bahnhofstraße 32, 02899 Ostritz, Telefon: (03 58 23) 8 63 00.
Die nächste Ausgabe des Ostritzer Stadtanzeiger erscheint am 27.11.2015.

Internet: <http://www.ostritz.de>

Bericht Ortschaftsratssitzung

Bericht von der Ortschaftsratssitzung zur aktuellen Sicherheitslage im Grenzgebiet in und um Leuba

Am 17. September diskutierte der Ortschaftsrat Leuba im „Alten Kretscham“ über die aktuelle Lage der Grenzkriminalität. Dazu hatte man sich wieder, wie bereits im Januar, Gäste eingeladen. So nahm der Polizeipräsident Conny Stiehl von der Polizeidirektion Görlitz Stellung zu der aktuellen Statistik und beantwortete Fragen des Ortschaftsrates. So ging es u.a. um derzeit laufende Aktivitäten, die Personalbesetzung, Erfolge und Erfahrungen in der dt./pol. Zusammenarbeit. Der leitende Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft Görlitz, Herr Martin Uebele, beantwortete u.a. Fragen wie wird das Strafregister im Ausland bei Straftaten in Deutschland berücksichtigt, wann wird ein Täter „Dingfest gemacht“ und die Verfahrensweise und Zeitabläufe in einem Eigentum-Delikt-Verfahren. Der Staatsanwalt wies daraufhin, das Gerichtsverhandlungen öffentlich sind und sich ein Besuch durchaus lohnt, gewinnt man doch Erkenntnisse, wie generell verfahren wird. Der ebenfalls eingeladene Innenminister Markus Ulbig ließ sich entschuldigen. Er wurde durch den anwesenden Polizeipräsidenten vertreten. Nun kamen die anwesenden Einwohner zu Wort. Hier kam es zu einem angeregtem Dialog zwischen Polizeipräsidenten, Oberstaatsanwalt und Bürgern. Alle Diskussionen verliefen sachlich und fair, wenn auch nicht alle Antworten befriedigend waren. So wird es wohl bei einem sozialem Gefälle im Grenzbereich immer Beschaffungskriminalität geben. Gewöhnen kann sich daran aber, glaube ich, keiner. Zumal fast jeder in Punkto Sicherheit aufgerüstet hat (Kann ich zumindest von Leuba behaupten). Nur, wo soll das hinführen?! Die materiellen Ausgaben sind das eine, aber in dauernder Angst zu leben, die andere. Hier ist auch die Politik gefragt, um auf geänderte Gegebenheiten zeitnah zu reagieren. Neben speziellen Fragen wurde auch die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Bürgern angesprochen. Hier ist unserer Meinung nach auf beiden Seiten noch viel Luft nach oben. Aber nur zusammen kann man das Problem einigermaßen in den Griff bekommen. Hier wären eventuell auch Mithstreiter in der „Sächsischen Sicherheitswacht“ hilfreich. Als Fazit bleibt zu sagen, bitte melden Sie unbedingt jeden Vorfall, sprechen sie Polizisten an. Gerade in einem Gespräch kommt manches Detail zu Tage, was mitunter wichtig ist und nur so bleibt die Statistik annähernd aussagefähig. Pflegen Sie auch eine gute Nachbarschaft, die hilft gerade bei Abwesenheit, mit beruhigtem Gefühl zu verreisen.
Norbert Kern, Ortsvorsteher

Das Bauamt informiert

Oder-Neiße-Radweg, Lückenschluss Leuba

Die Arbeiten in Federführung des Landkreises Görlitz verzögern sich leicht. Die Freigabe des Radweges wird in den kommenden Wochen erfolgen, ein konkretes Datum wurde bislang nicht genannt. Fragen zum Bauvorhaben richten Sie bitte an das Bauamt der Stadt Ostritz, das im Zuge der regelmäßigen Baubesprechungen eine Klärung herbeiführen kann.

Hochwasserschadensbeseitigung 2013

Durch die Förderbehörden wurden zu allen bis Mitte Juni 2015 einzureichenden Maßnahmen Eingangsbestätigungen an die Stadtverwaltung Ostritz gerichtet. Aufgrund der Fülle der Maßnahmen aller betroffenen sächsischen Kommunen, die sich auf zwei Bewilligungsstellen konzentrieren, ist Geduld erforderlich. Die Stadtverwaltung steht mit den Bewilligungsbehörden in Kontakt.

Deichbau Leuba

Mitte November findet ein Termin mit der Landestalsperrenverwaltung statt, in der durch die Vertreter der LTV Funktion und technische Ausführung der Deichanlage den Mitarbeitern der Verwaltung vorgestellt, der Hochwasserbenachrichtigungs-

plan um die Deichanlage erweitert sowie damit das Notfallregime festgeschrieben wird. Eine Einweisung der Feuerwehr Leuba hat bereits in 07/2015 stattgefunden.

Das Bauamt der Stadt Ostritz ist unter der Rufnummer +49 35823/88425 und der Email-Anschrift bauamt@ostritz.de erreichbar.

Gundel Mitter, SB Bauamt

„Gemeinschaftliches Wohnen im Alter“

Baugeschehen – Markt 18/19

Die Monate September und Oktober standen und stehen im Zeichen der Rohbauarbeiten. Mittlerweile sind die Konturen der einzelnen Wohnungen gut erkennbar. Die Decken für das Erd- und 1. Obergeschoss sind gelegt, Anfang November folgt dann die Deckenkonstruktion für das 2. Obergeschoss. In Folge wird dann auch ein Abbau der Fassadenstützen möglich sein. Die Zimmerarbeiten beginnen in Kürze, die Ausschreibung wurde durch das Unternehmen Siegert aus Herrnhut gewonnen. Die Dachdeckerleistungen sind in der Ausschreibungsphase. Nach wie vor ist es erklärtes Ziel der Bauherrschaft, des Planers und der vertraglich gebundenen Unternehmen, das Gebäude in 2015 verschlossen zu bekommen. Dies hängt entscheidend von den Witterungsbedingungen der kommenden Wochen ab.
Bauen und Wohnen GmbH Ostritz

Pressemittellungen

Presseinformation zum neuen Bundesmeldegesetz

Ab 01. November 2015 tritt das neue Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft und löst damit das bis dahin geltende Melde-rechtsrahmengesetz ab. Das bisherige Sächsische Meldegesetz wird ebenso durch das Sächsische Ausführungsgesetz zum Bundesmeldegesetz abgelöst.

Eine der wichtigsten Änderungen ist die Vorlage einer schriftlichen Wohnungsgeberbestätigung bei der An- und Abmeldung für eine Wohnung (§ 19 BMG). In dieser bestätigt der Wohnungsgeber, dass die meldepflichtige Person in eine Wohnung ein- bzw. ausgezogen ist. Bei der Abmeldung gilt dies z.B. beim Wegzug ins Ausland. Somit muss ab dem 01. November der Wohnungsgeber der meldepflichtigen Person die Wohnungsgeberbestätigung innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug aushändigen, damit der Meldepflichtige seiner gesetzlichen Verpflichtung nachkommen kann. Das bedeutet, dass künftig bei jedem Einzug eine Bestätigung des Wohnungsgebers innerhalb dieses Zeitraumes auszustellen ist. Wohnungsgeber sind Vermieter oder von ihnen Beauftragte, wie z.B. Wohnungs-verwaltungen. Wohnungsgeber kann jedoch auch der Wohnungseigentümer sein oder auch Hauptmieter, die Wohnungen oder Zimmer untervermieten. Folgende Angaben muss eine Wohnungsgeberbestätigung enthalten:

1. Name und Anschrift des Wohnungsgebers,
2. Art des meldepflichtigen Vorgangs mit Einzugs- oder Auszugsdatum,
3. die Anschrift der Wohnung sowie
4. die Namen aller meldepflichtigen Personen.

Ebenso kann die Meldebehörde vom Eigentümer der Wohnung und, wenn er nicht selbst Wohnungsgeber ist, auch vom Wohnungsgeber Auskunft verlangen über Personen, welche bei ihm wohnen oder gewohnt haben. Ein Mietvertrag erfüllt nicht die Voraussetzungen für eine Wohnungsgeberbestätigung. Darin ist meist nur ein Hauptmieter angegeben und nicht weitere eventuell meldepflichtige Personen. Das neue Bundesmeldegesetz stärkt aber auch das Recht auf informationelle Selbstbestimmung bei der Melderegisterauskunft. Danach ist eine einfache Melderegisterauskunft nur zu erteilen, wenn die anfragende Person oder Stelle erklärt, die Daten nicht für Werbung und Adresshandel zu verwenden. Melderegisterauskünfte für Zwecke der Werbung und des Adresshandels sind nur noch mit Einwilligung der betroffenen Person möglich. Ebenso wird

durch das neue Meldegesetz die Meldepflicht in Krankenhäusern und ähnlichen Einrichtungen abgeschafft, solange die Person für eine Wohnung in Deutschland gemeldet ist. Einen Vordruck der Wohnungsgeberbestätigung erhalten Sie im Rathaus der Stadt Ostritz oder u.a. auf der Internetseite www.ostritz.de zum Herunterladen.

Ehrenamtliche Mitarbeiter für die Sächsische Sicherheitswacht gesucht!

Die Polizeidirektion Görlitz sucht zuverlässige Frauen und Männer, welche die Polizei im Bereich Ostritz und Leuba bei der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung aktiv unterstützen. Mit dieser Aufgabe übernehmen sie Verantwortung für die Innere Sicherheit zum Nutzen der Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Durch Fußstreifen in Wohnsiedlungen, an Schulen, Spielplätzen und in Bereichen mit einem besonderen Sicherheitsbedürfnis sind Angehörige der Sicherheitswacht präsenre Ansprechpartner für Bürger und erhöhen deren Sicherheitsgefühl. Während ihrer Streife stehen sie im ständigen Kontakt mit den zuständigen Polizeirevieren.

Dadurch kann schnell auf Rechtsverletzungen reagiert und bedürftigen Bürgern Hilfe gewährt werden. Einsatzzeiten und -orte werden mit den Polizeirevieren abgestimmt und mit einer finanziellen Aufwandsentschädigung honoriert.

Nähere Informationen finden Interessenten auf der Internetseite www.polizei.sachsen.de unter Wissenswertes/Sicherheitswacht. Ihre schriftlichen Bewerbungen richten Interessenten bitte bis zum 30. November 2015 direkt an die

Polizeidirektion Görlitz
Conrad-Schledt-Straße 2, 02826 Görlitz.

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasserversorgung Ostritz - Reichenbach

Bekanntmachung über die Auslegung des Beteiligungsberichtes 2014 des Zweckverbandes Wasserversorgung Ostritz-Reichenbach
Der Zweckverband Wasserversorgung Ostritz-Reichenbach gibt bekannt, dass der Beteiligungsbericht 2014 in der Zeit vom 03.12.2015 bis 17.12.2015, entsprechend § 99 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen in der zur Zeit gültigen Fassung, im Rathaus der Stadtverwaltung Bernstadt, Bautzener Straße 21, 02748 Bernstadt, Büro des Bürgermeisters, zu den Öffnungszeiten:

Di	9.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 18.00 Uhr
Do	9.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
Fr	9.00 – 11.30 Uhr	

öffentlich ausliegt. gez. Lange, Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltsatzung mit dem Wirtschaftsplan 2016 des Zweckverbandes Wasserversorgung Ostritz-Reichenbach

Der Zweckverband Wasserversorgung Ostritz-Reichenbach gibt bekannt, dass der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan 2016 in der Zeit vom 05.11.2015 bis 19.11.2015, entsprechend § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen in der zur Zeit gültigen Fassung im Rathaus der Stadtverwaltung Bernstadt, Bautzener Straße 21, 02748 Bernstadt, Büro des Bürgermeisters, zu den Öffnungszeiten:

Di	9.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 18.00 Uhr
Do	9.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
Fr	9.00 – 11.30 Uhr	

öffentlich ausliegt.
Einwohner und Abgabepflichtige können bis 30.11.2015, Einwendungen gegen den Entwurf erheben. Die Einwendungen

können schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus der Stadtverwaltung Bernstadt, Bautzener Straße 21, 02748 Bernstadt, Büro des Bürgermeisters, abgegeben werden.
gez. Lange, Verbandsvorsitzender

Einladung zur Verbandsversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich berufe die 3. öffentliche Verbandsversammlung im Jahr 2015 des Zweckverbandes Wasserversorgung Ostritz – Reichenbach (ZVOR) für Dienstag, den 01.12.2015, 17:00 Uhr in den Sitzungssaal des Rathauses in 02748 Bernstadt, Bautzener Straße 21 ein.

Tagesordnung:

- Öffentlicher Teil
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Gäste
 - Festlegung der zwei Unterzeichner der Sitzungsniederschrift
 - Bestätigung der Tagesordnung
 - Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.07.2015
 - Wahl der/des Verbandsvorsitzenden, BV 10/2015
 - Vereidigung und Verpflichtung der/des Verbandsvorsitzenden, BV 11/2015
 - Wahl der/des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden, BV 12/2015
 - Beratung und Beschluss zur Haushaltsatzung mit Wirtschaftsplan 2016 ZVOR, BV 13/2015
 - Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2016 der WOR GmbH in der Gesellschafterversammlung, BV 14/2015
 - Information zum Beteiligungsbericht
 - Information zur Maßnahme der Verlegung einer Verbindungsleitung zum ehemaligen Motel „Schlesierland“
 - Allgemeines, Anfragen
- gez. Lange, Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasserversorgung Ostritz-Reichenbach

Der Zweckverband Wasserversorgung Ostritz-Reichenbach hat in seiner öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 07.07.2015 den Jahresabschluss 2014 des Zweckverbandes festgestellt.

Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Zweckverband Wasserversorgung Ostritz-Reichenbach gem. § 17 SächsEigBG i. V. m. § 12 SächsEigBVO:

- 1. Feststellung des Jahresabschlusses 2014:**
- | | |
|---|----------------|
| 1.1. Bilanzsumme | 9.953.705,22 € |
| davon entfallen auf der Aktivseite auf | |
| -das Anlagevermögen | 175.964,23 € |
| -das Umlaufvermögen | 9.777.740,99 € |
| davon entfallen auf der Passivseite auf | |
| -das Eigenkapital | 3.178.588,34 € |
| -die Rückstellungen | 258.386,30 € |
| -die Verbindlichkeiten | 6.516.730,58 € |
| 1.2. Jahresgewinn | 0,00 € |
| 1.2.1 Summe der Erträge | 1.637.455,95 € |
| 1.2.2 Summe der Aufwendungen | 1.637.455,95 € |

2. Behandlung des Jahresgewinns

Vortrag auf neue Rechnung.

3. Entlastung des Vorsitzenden

Dem Verbandsvorsitzenden wird Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2014 erteilt. Der Jahresabschluss trägt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers.

gez. Lange, Verbandsvorsitzender

Am 20.03.2015 hat die Dr. Dornbach & Partner Treuhand GMBH im Ergebnis ihrer Prüfung dem Zweckverband Wasserversorgung Ostritz-Reichenbach/O.L. dem Jahresabschluss 2014 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes „Wasserversorgung Ostritz/Reichenbach“, Reichenbach/O.L., für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandsatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht des Verbandes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung

der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unserer Prüfung hat zu keine Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Dessau-Roßlau, 20. März 2015

Dr. DORNBACH & PARTNER TREUHAND GMBH

gez. Balke Wirtschaftsprüfer

gez. Nitschke Wirtschaftsprüfer

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund von § 88 Abs. 4 SächsGemO mit dem Hinweis, dass der Jahresabschluss mit dem Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers in der Zeit vom 05.11.2015 bis 19.11.2015 während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Bernstadt, Sekretariat des Bürgermeisters, Bautzener Straße 21, 02748 Bernstadt öffentlich ausgelegt ist.

gez. Lange

Verbandsvorsitzender des Zweckverbandes Wasserversorgung Ostritz-Reichenbach/O.L.

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2015 sowie der öffentlichen Auslegung des Haushaltsplanes 2015 der Stadt Ostritz

Der Erlass der Haushaltssatzung 2015 sowie die öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes 2015 werden gemäß § 76 Abs. 3 der SächsGemO vom 03. März 2014, rechtsbereinigt mit Stand 09. Mai 2015, hiermit öffentlich bekannt gemacht.

I. Allgemeines

Gemäß § 76 Abs. 2 der SächsGemO hat der Stadtrat am 27. August 2015 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Entsprechend § 76 Abs. 1 wurde der Entwurf der Haushaltssatzung 2015 öffentlich ausgelegt. (Beginn: 07. August 2015 – Ende: 17. August 2015). Am 26. August 2015 – 24.00 Uhr endete die Frist der Einreichung von Bedenken und Anregungen durch die Abgabepflichtigen.

Am 01. September 2015 wurde die Haushaltssatzung 2015 der Rechtsaufsichtsbehörde, Kommunalamt des Landkreises Görlitz, vorgelegt. Die Haushaltssatzung 2015 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Der Bescheid der Rechtsaufsichtsbehörde vom 19.10.2015 zur Haushaltssatzung 2015 enthält Auflagen und Hinweise.

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und anstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge festgesetzt	auf	3.056.116,00 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen festgesetzt	auf	3.097.185,00 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) festgesetzt	auf	- 41.069,00 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren festgesetzt	auf	0,00 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) festgesetzt	auf	- 41.069,00 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge festgesetzt	auf	0,00 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen festgesetzt	auf	0,00 €

- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) festgesetzt	auf	0,00 €
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses festgesetzt	auf	- 41.069,00 €
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses festgesetzt	auf	0,00 €
- Gesamtergebnis festgesetzt	auf	- 41.069,00 €
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit festgesetzt	auf	3.015.551,00 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit festgesetzt	auf	3.031.341,00 €
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		- 15.790,00 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit festgesetzt	auf	1.820.931,00 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionen festgesetzt	auf	1.896.168,00 €
- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit festgesetzt	auf	- 75.237,00 €
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und dem Saldo der Gesamtbeträge der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit festgesetzt	auf	- 91.027,00 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit festgesetzt	auf	14.550,00 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit festgesetzt	auf	180.577,00 €
- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit festgesetzt	auf	- 166.027,00 €
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes festgesetzt	auf	- 257.054,00 €
§ 2		
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird festgesetzt	auf	14.550,00 €
§ 3		
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt	auf	0,00 €
§ 4		
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung und Auszahlung in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt	auf	480.000,00 €
§ 5		
Hebesätze werden wie folgt festgesetzt		
- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)		330,00 v. H.
- für die Grundstücke (Grundsteuer B)		420,00 v. H.
- Gewerbesteuer		430,00 v. H.
§ 6		
Weitere Festsetzungen		

Stadt Ostritz, den 22.10.2015

Prange - Bürgermeisterin

II. Auslegung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2015

Gemäß § 76 Abs. 3 der SächsGemO ist der Haushaltsplan mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die Dauer von mindestens einer Woche zur kostenlosen Einsicht durch jedermann, unabhängig von den üblichen Sprechzeiten, niederzulegen.

Beginn der Auslegung: Montag, den 02. November 2015, 9.00 Uhr

Ende der Auslegung: Freitag, den 06. November 2015, 12.00 Uhr

Ort der Auslegung: Rathaus Ostritz – Ratssaal

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Fristen jedermann diese Verletzung geltend machen.

Polzeiverordnung der Stadt Ostritz

gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen sowie über das Anbringen von Hausnummern

Auf Grund von § 9 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 des Sächsischen Polizeigesetzes in der Fassung der Bekanntmachung von 13. August 1999 (SächsGVBl. S. 466), letzte Änderung vom 08. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 940) hat der Stadtrat der Stadt Ostritz in seiner Sitzung am 24. September 2015 folgende Polizeiverordnung beschlossen:

Abschnitt 1 – Allgemeine Regelungen

§ 1 - Geltungsbereich

Diese Polizeiverordnung gilt im gesamten Gebiet der Stadt Ostritz mit OT Leuba.

§ 2 - Begriffsbestimmung

(1) Öffentliche Straßen sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet.

(2) Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, insbesondere gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Zu den Grün- und Erholungsanlagen gehören unter anderem auch Verkehrsgrünanlagen, allgemein zugängliche Sport- und Spielplätze und das Gelände am Steinbruchsee.

Abschnitt 2 – Umweltschädliches Verhalten

§ 3 - Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

(1) Das Anbringen von Plakaten, Beschriftungen oder Bemalungen, die weder eine Ankündigung noch eine Anpreisung oder einen Hinweis auf Gewerbe oder Beruf zum Inhalt haben, ist an Stellen, die von Flächen im Sinne des § 2 oder von Bahnanlagen aus sichtbar sind, verboten. Dieses Verbot gilt nicht für das Plakatieren auf den dafür zugelassenen Plakatträgern (z. B. Plakatsäulen, Werbetafeln, Anschlagtafeln) bzw. für das Beschriften und Bemalen speziell dafür zugelassener Flächen.

(2) Die Ortspolizeibehörde kann Ausnahmen von dem im Abs. 1 geregelten Verbot zulassen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes oder eine Gefährdung der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs nicht zu befürchten ist.

(3) Die Vorschriften der Sächsischen Bauordnung, der Straßenverkehrsordnung sowie die Rechte Privater an ihrem Eigentum bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 4 - Tierhaltung

(1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht belästigt oder gefährdet werden.

(2) Der Tierhalter hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Tier im öffentlichen Verkehrsraum nicht ohne eine hierfür geeignete Aufsichtsperson frei herumläuft. Im Sinne dieser Vorschrift geeignet ist jede Person, der das Tier auf Zuruf gehorcht und die zum Führen des Tieres körperlich in der Lage ist.

(3) Im öffentlichen Verkehrsraum, in ausgewiesenen Erholungs- und Grünanlagen sowie bei größeren Menschenansammlungen, muss der Hundeführer den Hund an der Leine führen. Zudem müssen Hunde in größeren Menschenansammlungen einen Maulkorb tragen.

(4) Der Halter von Raubtieren, Gift- oder Riesenschlangen sowie anderer Tiere, die ebenso wie diese durch Körperkraft, Gift oder Verhalten Personen gefährden können, hat der Ortspolizeibehörde diesen Sachverhalt unverzüglich anzuzeigen.

(5) § 28 der Straßenverkehrsordnung, § 121 des Ordnungswidrigkeitengesetzes sowie die Vorschriften der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Familie zum Schutz vor gefährlichen Hunden bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 5 - Verunreinigung durch Tiere

(1) Der Halter oder Führer eines Tieres hat dafür zu sorgen,

dass dieses seine Notdurft nicht auf Flächen entsprechend § 2 verrichtet. Dennoch durch Tiere verursachte Verunreinigungen sind vom jeweiligen Tierhalter oder –führer zeitnah zu beseitigen. Zur Beseitigung sind geeignete Hilfsmittel wie z.B. Plastiktüten mitzuführen und auf Verlangen vorzuweisen.

(2) Der Tierhalter bzw. –führer hat sein Tier von öffentlich zugänglichen Liegewiesen und Kinderspielplätzen fernzuhalten.

(3) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sowie des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes (SächsABG) bleiben von dieser Regelung unberührt.

Abschnitt 3 – Schutz vor Lärmbelästigungen

§ 6 - Schutz der Feierabend- und Nachtruhe

(1) Die Nachtzeit umfasst die Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr. In dieser Zeit sind alle Handlungen, die geeignet sind, die Nachtruhe mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu stören, zu unterlassen.

(2) Wiederholte Lärmbelästigungen sind in der Zeit von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr zu unterlassen.

(3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall Ausnahmen vom Verbot des Abs. 1 zulassen, wenn besondere öffentliche Interessen die Durchführung der Arbeiten in der Nacht erfordern. Soweit für die Arbeiten nach sonstigen Vorschriften eine behördliche Erlaubnis erforderlich ist, entscheidet die Erlaubnisbehörde über die Zulassung der Ausnahme.

(4) Die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes sowie des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 7 - Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u.ä.

(1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht unzumutbar belästigt werden.

(2) Abs. 1 gilt nicht:

a) bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,

b) für amtliche und amtlich genehmigte Durchsagen.

(3) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes sowie des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen bleiben unberührt.

§ 8 - Lärm aus Veranstaltungsstätten

(1) Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass aus Veranstaltungsstätten oder Versammlungsräumen innerhalb im Zusammenhang bebauter Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden kein Lärm nach außen dringt, durch den andere unzumutbar belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

(2) Das in Abs. 1 geregelte Gebot zur Vermeidung von Lärm gilt auch für die Besucher von derartigen Veranstaltungsstätten bzw. Versammlungsräumen.

(3) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes, des Gaststättengesetzes, der Sächsischen Gaststättenverordnung, des Versammlungsgesetzes, der Sächsischen Bauordnung sowie des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu ergangenen Verordnungen bleiben von dieser Regelung unberührt.

Abschnitt 4 – Öffentliche Beeinträchtigungen

§ 9 - Benutzung von zur allgemeinen

Benutzung aufgestellten Abfallbehältern

(1) Es ist nicht gestattet, größere Abfallmengen in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter (z.B. Papierkörbe) einzubringen. Insbesondere das Einbringen von in Haushalten oder Gewerbebetrieben angefallenen Abfällen ist untersagt.

(2) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes sowie der Abfallwirtschaftssatzung des Land-

kreises Görlitz bleiben unberührt.

§ 10 - Öffentliche Beeinträchtigungen

(1) Auf Flächen im Sinne von § 2 dieser Verordnung ist untersagt:

1. erhebliches Belästigen anderer Personen durch aufdringliches oder aggressives Verhalten
 2. Zerschlagen von Flaschen oder anderen Gegenständen
 3. Verrichten der Notdurft
 4. Nächtigen, wenn dadurch andere Personen erheblich belästigt werden,
 5. Liegenlassen, Wegwerfen oder Ablagern von Gegenständen außerhalb der dafür zur Verfügung gestellten Behältnisse.
- (2) Die Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes, des Sächsischen Wassergesetzes, des Indirekteinleitergesetzes, des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sowie des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben unberührt.

§ 11 - Abbrennen offener Feuer

(1) Für das Abbrennen von offenen Feuern ist die Erlaubnis der Ortpolizeibehörde erforderlich.

Keiner Genehmigung bedürfen Koch- und Grillfeuer in befestigten Feuerstätten oder mit einem Durchmesser nicht größer als 60 Zentimeter oder in handelsüblichen Grillgeräten. Die Feuer sind so abzubrennen, dass hierbei keine Belästigung Dritter durch Rauch oder Gerüche entsteht.

(2) Als Brennmaterial darf nur trockenes unbehandeltes Holz oder handelsübliche Grillbrennstoffe verwendet werden.

(3) Das Abbrennen ist zu untersagen oder kann mit Auflagen verbunden werden, wenn Umstände bestehen, die ein gefahrloses Abbrennen nicht ermöglichen. Solche Umstände können z.B. extreme Trockenheit, die unmittelbare Nähe des Waldes, die unmittelbare Nähe eines Lagerfeuers mit feuergefährlichen Stoffen usw. sein.

(4) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sowie des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes, der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen, des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen werden von dieser Regelung nicht berührt

Abschnitt 5 – Anbringen von Hausnummern

§ 12 - Hausnummern

(1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.

(2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.

(3) Die Ortpolizeibehörde kann im Einzelfall etwas anderes bestimmen, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten ist.

Abschnitt 6 – Schlussbestimmungen

§ - 13 Zulassung von Ausnahmen

Entsteht für den Betroffenen eine unzumutbare Härte, so kann die Ortpolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen.

§ 14 - Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 17 Abs. 1 des Sächsischen Polizeigesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 Abs. 1 plakatiert oder nicht dafür zugelassene

Flächen beschriftet oder bemalt,

2. entgegen § 4 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere Menschen, Tiere oder Sachen belästigt oder gefährdet werden,

3. entgegen § 4 Abs. 2 nicht dafür sorgt, dass Tiere im öffentlichen Verkehrsraum nicht ohne geeignete Aufsichtsperson frei herumlaufen,

4. entgegen § 4 Abs. 3 nicht dafür sorgt, dass der Hund angeleint ist bzw. einen Maulkorb trägt,

5. entgegen § 4 Abs. 4 das Halten gefährlicher Tiere der Ortpolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,

6. entgegen § 5 Abs. 1 die durch Tiere verursachten Verunreinigungen nicht zeitnah entfernt

7. entgegen § 5 Abs. 2 ein Tier nicht von öffentlich zugänglichen Liegewiesen oder Kinderspielplätzen fernhält,

8. entgegen § 6 Abs. 1, ohne eine Ausnahmegenehmigung nach § 6 Abs. 2 zu besitzen, die Nachtruhe anderer mehr als unvermeidbar stört,

9. entgegen § 6 Abs. 2, wiederholt in der Zeit von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr die Ruhe anderer unzumutbar stört,

10. entgegen § 7 Abs. 1 Rundfunkgeräte, Lautsprecher, Musikinstrumente oder ähnliche Geräte so benutzt, dass andere unzumutbar belästigt werden,

11. entgegen § 8 Abs. 1 aus Veranstaltungsstätten oder Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere unzumutbar belästigt werden,

12. entgegen § 9 Abs. 1 größere Abfallmengen oder Abfälle, die in Haushalten oder Gewerbebetrieben anfallen, in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einbringt

13. entgegen § 10 Abs. 1 andere Personen durch aufdringliches oder aggressives Verhalten erheblich belästigt, Flaschen und andere Gegenstände zerschlägt, die Notdurft verrichtet, nächtigt und andere Personen dadurch erheblich belästigt oder Gegenstände außerhalb der dafür zur Verfügung gestellten Behältnisse ablagert oder liegen lässt

14. entgegen § 11 Abs. 1 ein Feuer abbrennt, obwohl er dazu keine Erlaubnis besitzt oder ein Feuer abbrennt und Dritte unzumutbar belästigt

15. entgegen § 12 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,

16. entgegen § 12 Abs. 2 unleserliche Hausnummernschilder nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht anbringt.

(2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 13 zugelassen worden ist.

(3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 17 Abs. 2 des Sächsischen Polizeigesetzes und § 17 Abs. 1 und 2 des Ordnungswidrigkeitengesetzes (OWiG) mit einer Geldbuße von mindestens 5,00 Euro und höchstens 1.000,00 Euro und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 500,00 Euro geahndet werden.

§ 15 - Inkrafttreten

(1) Die Polizeiverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ostritz, den 24.09.2015

Ortpolizeibehörde

Bürgermeisterin Marion Prange

Verlegung Markttag

Der auf den Buß- und Betttag (18. November) fallende Markttag wird auf Grund des Feiertages auf **Montag, 16. November**, vorverlegt. – Wegen Aufbau des Weihnachtsmarktes wird der Markttag am 02.12. auf **Montag, 30. November** vorverlegt.

Wir bitten um Beachtung!

Informationsveranstaltung

Thema „Asyl“

Protokoll zur Informationsveranstaltung Thema „Asyl“ im Dorfgemeinschaftshaus Leuba am 14.10.2015

Einleitung und Begrüßung durch die Bürgermeisterin Frau Prange:

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrte Gäste,
„Die Taten eines Menschen sind die Konsequenzen seiner Grundsätze. Sind die Grundsätze falsch, so werden die Taten nicht richtig sein.“ Bernhard Lichtenberg

Lassen Sie uns gemeinsam über Grundsätze zum Thema „Asyl“ ins Gespräch kommen, um dass wir hier vor Ort ganz speziell für uns, entsprechende Taten umsetzen können.

Warum findet die heutige Veranstaltung statt?

Zum einen:

Liegen uns Hilfsangebote in unterschiedlichen Formen vor, von Unterbringungsmöglichkeiten bis hin zu Anfragen hinsichtlich personeller ehrenamtlicher Unterstützung oder Spenden.

Eingegangen sind diese Hilfsangebote und -anfragen teils beim Landkreis/teils bei der Stadt Ostritz → siehe SZ-Artikel vom 13.10.2015.

Wir haben eine Verpflichtung und Verantwortung gegenüber unserer Bürgerschaft.

Wir möchten Ihnen frühzeitige Informationen zum Thema Asylpolitik im Landkreis Görlitz geben, auch um der Polarisierung und Gerüchteküche keinen Nährboden zu bieten.

Wir möchten um Akzeptanz werben, um gut vorbereitet zu sein – denn es ist eine Frage der Zeit, dass wir uns zum Thema „Asyl“ positionieren müssen.

Wir möchten mit Ihnen über Vorbehalte, Ängste, Sorgen und Bedenken ins persönliche Gespräch kommen!

Zum anderen, und darüber wird wohl zurzeit am meisten diskutiert, ist die Frage - Welche humanitäre Verpflichtung haben wir hier vor Ort und jeder Einzelne für sich, den eventuell auch hier in Ostritz eintreffenden Flüchtlingen ein Leben in Sicherheit zu bieten, ihnen eine menschenwürdige Unterkunft zu geben, sie zu versorgen, sie zu unterstützen, ihnen Integration zuteilwerden lassen, denn der Winter steht vor der Tür.

Eine Willkommenskultur in Ostritz zu schaffen.

Das entbindet uns nicht von unserer Verpflichtung, im Interesse aller betroffener tätig zu werden.

Ich schlage vor, den heutigen Abend dafür zu nutzen, um gezielt nach Möglichkeiten und Lösungen in und für Ostritz/Leuba zu suchen. Dafür ist es wichtig, notwendige Informationen zu bekommen und Erfahrungen auszutauschen!

Dazu haben wir für den heutigen Abend kompetente Gäste eingeladen: Herr Werner Genau – Dezernent im Landratsamt Görlitz (Referat 2); Frau Dr. Elke Glowna - Amtsleiterin Ordnungsamt im Dezernat 2 und Moderator Herr Markus Kremser (Journalist). Zu Beginn der Veranstaltung informierte Herr Genau über den derzeitigen Arbeitsstand.

Wir versuchen für die Leser, die wichtigsten Fakten, Fragen und Antworten, kurz zusammenzufassen:

~ es gibt derzeit keine konkreten Verhandlungen zu irgendeinem Objekt oder mit einem Eigentümer von Objekten in Ostritz. Damit räumt Herr Genau gleich zu Beginn der Veranstaltung mit Spekulationen aus und findet die Herangehensweise von Stadtrat und Bürgermeisterin umso professioneller, sich rechtzeitig der Thematik zu stellen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

~ es wird in Ostritz/Leuba eine dezentrale Unterbringung durch LK (Landkreis) angestrebt

~ die Unterbringung, speziell von Familien, sollte wenn möglich in Wohnungen erfolgen

~ der Landkreis verfolgt ein Konzept, dass für Akzeptanz vor Ort werben soll. Dazu sollen gemeinsam mit den Kommunen Unterbringungskonzepte erarbeitet und abgestimmt werden.

~ derzeit gibt es keinen Zeitplan zur Unterbringung von Flüchtlingen in Ostritz/Leuba

~ angestrebt ist die Bildung einer Arbeitsgruppe in Ostritz (Stadträte, soziale Träger, kirchliche Einrichtungen, ehrenamtliches Engagement etc.)

~ für die Erarbeitung sind spezielle regionale Konzepte empfehlenswert, die auch die Unterbringung von Flüchtlingen in Ostritz regeln, diese können in jeder Kommune anders aussehen

~ eine eventuelle Arbeitsgruppe erarbeitet ein Konzept in Zusammenarbeit mit dem LK und der Stadt.

Hier für Sie kurz die wichtigsten Fragen und Antworten vom Abend zusammengefasst:

Was bedeutet dezentrale Unterbringung?

~ Aufnahmekapazität von Flüchtlingen beträgt in Sachsen 5 %, davon LK Görlitz 6,5 %

~ Unterbringung erfolgt in Erstaufnahmeeinrichtungen → anschließend Unterbringung in Wohnungen → Mieter für die angemietete Wohnungen ist der LK

~ LK übergibt den Mietvertrag mit einem Dolmetscher/Übersetzer an „Flüchtlinge“

~ „Flüchtlinge“ bekommen einen Bescheid mit Auflagen vom LK und ziehen damit in die angemietete Wohnung ein

~ an jedem Standort gibt es hauptamtliche soziale Betreuer (Bsp. Rothenburg → Martinshof)

~ die Einweisung in die Wohnungen erfolgt durch die verantwortlichen Sozialbetreuer, welche auch Ansprechpartner vor Ort sind

~ unmittelbare Anwohner werden vor Wohnungsbezug zu einem Informationsgespräch eingeladen, sie können auch bei Bedarf die vorbereiteten Wohnungen besichtigen, um Transparenz hinsichtlich der Ausstattungen zu schaffen

Woher kommen zurzeit die Asylbewerber und wie erfolgt die Antragsbearbeitung?

~ erstes Halbjahr 2015 vorwiegend aus dem Westbalkan; die letzten Monate zu 80 % aus Ländern, in denen Krieg und Vertreibung herrscht → damit verbunden ist eine hohe Bleiberechtsprognose

~ Flüchtlinge stellen einen förmlichen Asylantrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die Registrierung erfolgt durch Freistaat Sachsen, die Registrierung erfolgt über Fingerabdrücke durch BAMF → demnach ist jede Person identifizierbar

~ Flüchtlinge bleiben bis zu 3 Monaten in Erstunterbringungsunterkünften

~ LK führt das Asylantragsverfahren nicht durch und erhält auch keine Information über den aktuellen Bearbeitungsstand

~ nach einem positiven Abschluss des Asylantragsverfahrens, erhalten Flüchtlinge eine Aufenthaltserlaubnis, den sogenannten Aufenthaltstitel. Der Aufenthaltstitel wird befristet für 2 bis 3 Jahre ausgestellt, danach erfolgt eine Prüfung der Situation im Heimatland sowie der Verhältnisse der Person in Deutschland (Arbeitsverhältnis, Aufnahme Studium ...)

~ nach 3 Monaten darf ein Arbeitsverhältnis eingegangen werden

~ sofern ein Aufenthaltstitel vorhanden ist, besteht das Recht sich in ganz Deutschland aufzuhalten, das sogenannte Freizügigkeitsrecht, das Eingehen von Arbeitsverhältnissen ist möglich, es können selbstständig Wohnungen angemietet werden

~ Flüchtlinge ohne Status → bleiben im Asylbewerberverfahren
 ~ Bei Ablehnung des Antrages erfolgt eine Rückführung in das Herkunftsland

Welche Rechte aber auch Pflichten haben Asylbewerber?

~ für alle Flüchtlinge, die in Deutschland wohnen gilt auch deutsches Recht und damit, die sich daraus ergebenden Pflichten

~ in Deutschland besteht Religionsfreiheit

Thema Schule

~ für alle Flüchtlingskinder besteht Schulpflicht

~ der Landkreis muss sich um die Unterbringung in Schulen bemühen

~ nicht ab 1. Tag möglich, da Organisation erforderlich → Vorhaltung bzw. Bildung von DAZ-Klassen (Deutsch als Zweitsprache)

~ DAZ-Klassen: Organisation durch Bildungsagentur

Woher kommen DAZ-Lehrer?

~ vom Freistaat Sachsen eingestellt

~ Einsatz von Quereinsteigern: z.B. Organisation von ehrenamtlichen Kursen

~ Flüchtlinge sind sehr motiviert Deutsch zu lernen (hohe Lernbereitschaft)

Thema Beschäftigung/Arbeitsverhältnisse

~ Ziel ist es, zuerst einmal Deutsch zu lernen, es werden auch durch ehrenamtlich Tätige Deutschkurse angeboten, dazu stehen auch Mittel vom Bund zur Verfügung

~ seit Mitte August 2015 gibt es dazu eine Förderrichtlinie

~ Fördermittel wurden bereits durch den LK beantragt

~ Flüchtlinge erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

~ gem. § 5 Asylbewerberleistungsgesetz können Flüchtlinge in und um den Asylbewerberheimen beschäftigt werden, dabei dürfen keine Arbeitsplätze verdrängt werden

~ Arbeitsgelegenheit: als Übersetzer, Reinigungskraft in Heimen, Busbegleiter ...

~ alle staatlichen Einrichtungen/ soziale Einrichtungen/ Kirchen können den Antrag beim Ordnungsamt des Landkreises (Frau Dr. Glowna) stellen

~ Flüchtlinge erhalten 1,05 €/h

~ Personen, die nach Ostritz ziehen, können auch in sog. Arbeitsgelegenheiten eingesetzt werden, Flüchtlinge nehmen keine Arbeitsplätze weg

Ärztliche Betreuung

~ Ausreichung von Behandlungsscheinen für den Besuch beim Arzt, dabei gibt es nur die Form der Schmerzbehandlung

~ Lenkung durch LK in größere Städte (aufgrund ärztlicher Unterversorgung in den ländlichen Regionen)

~ Behandlungsscheine werden durch Sozialbetreuer ausgehändigt

~ mit den Städten und Gemeinden wird im Vorfeld der Unterbringung die ärztliche Versorgung geklärt, trotzdem haben Flüchtlinge auch eine Arztwahl

Versicherungs- bzw. Haftungsfragen

~ es erfolgt dazu eine Auflage innerhalb des Bescheides beim Umzug in eine Wohnung

~ es besteht Pflicht zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung

Wie kann Ostritz/können Bürger/Institutionen von Ostritz helfen? Beispiele:

~ Patenschaften übernehmen

~ Unterstützung in Form von Deutschkursen auf ehrenamtlicher Basis

~ gezielte Sachspenden

~ Einrichtung einer Arbeitsgruppe (regelmäßige Treffen in bestimmten Rhythmus) → Bestimmung einer Person, die Ehrenamtstreffen leitet und koordiniert

Der Abend endete gegen 21.30 Uhr. Ca. 110 interessierte Bürgerinnen und Bürger nahmen an der Veranstaltung teil. Es war eine ruhige und sachliche Gesprächsrunde.

(Das Protokoll hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da es sich nicht um ein Wortprotokoll handelt. Der Protokollinhalt bezieht sich auf Aufzeichnungen. Ein Rechtsanspruch kann aus dieser Protokollierung nicht abgeleitet werden).

Ich danke allen Beteiligten für ihr Kommen und das große Interesse. Ich danke den Anwesenden für ihre Aufgeschlossenheit, die konstruktiven und sachlichen Fragen sowie für die Wortbeiträge.

Verbunden mit meinem Dank ist die Hoffnung, dass die anwesenden Gäste als Multiplikatoren des heutigen Abends, auch

mit anderen Bürgern ins Gespräch kommen. Vielleicht ist es uns an diesem Abend gelungen, einige Sorgen und Vorbehalte aus dem Weg zu räumen. Wir sind uns aber auch bewusst, dass wir weiter mit Vorbehalten und Verunsicherung leben müssen.

Beide Vertreter des LK haben mit ihrer Fachkompetenz dazu beigetragen, dass jede der gestellten Fragen sachlich und souverän beantwortet werden konnte. Das spiegelt auch die professionelle und strukturierte Herangehensweise des LK in Zusammenarbeit mit den Kommunen und deren Vertreter wieder. Wichtig ist es hier bei uns vor Ort ebenfalls gut überlegt, organisiert und vor allem rechtzeitig auf die bevorstehende Situation vorbereitet zu sein.

Dazu wird in der Stadtratssitzung am 29.10.2015 der Stadtrat von Ostritz einen Grundsatzbeschluss zur weiteren Verfahrensweise zum Thema Asylunterbringungen in Ostritz/Leuba fassen.

Grundsätzlich vertrete ich aber auch die Meinung, dass in der Asylpolitik schnellstmögliche Gesetzesänderungen bzw. Anpassungen unabdingbar sind. Es muss eine Beschleunigung der Asylbewerberverfahren und eine schnelle Rückführung bei Ablehnung kurzfristig in der Praxis umsetzbar sein. Dafür werde ich mich mit meinen Möglichkeiten als Kommunalpolitikerin stark machen, denn die Ressourcen in den Kommunen sind begrenzt. In diesem Sinne danke für Ihre Hilfsangebote, Ihre Offenheit und für Ihr Verständnis.

„... es sind doch auch Menschen und keine wilden Tiere. Lasst uns ihnen nicht mit Misstrauen ins Gesicht schauen, sondern mit einem Lächeln! Dabei ist die Sprache nicht wichtig. Seien Sie mit Spaß dabei. Dann erhalten Sie viel Freude durch Menschen anderer Kulturen zurück.“

Möchten Sie uns helfen oder in der Arbeitsgruppe dabei sein, dann melden Sie sich bitte bei der Stadtverwaltung Ostritz unter der 88411 oder per Mail post@ostritz.de.

Für Fragen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung. Wir werden Sie weiterhin aktuell informieren.

Auswertung Einwohnerbefragung

Nutzungskonzept für kommunale Gebäude - Auswertung Einwohnerbefragung

Vom 01.07.2015 bis zum 31.08.2015 hatten die Einwohner der Stadt Ostritz mit dem Ortsteil Leuba die Möglichkeit, mittels Fragebogen, der in 15 Geschäften und öffentlichen Einrichtungen in Ostritz und Leuba ausgelegt sowie auf der Homepage der Stadt veröffentlicht wurde, an einer Umfrage zur künftigen Nutzung kommunaler Gebäude teilzunehmen. Ziel war es, einerseits Bedürfnisse der Bevölkerung bezüglich der Themenbereiche Wohnen, Bildung/Betreuung, Kultur/Freizeit/Sport, Gestaltung des öffentlichen Raumes (Grünanlagen, öffentliche Plätze, Abbruch von Brachen etc.), medizinische Versorgung und Wirtschaft (Gewerbe, Handel, Dienstleistungen, Gastronomie etc.) zu ermitteln und andererseits die Meinung der Einwohner zu den kommunalen Gebäuden zu erfahren.

Von der Stadtverwaltung Ostritz wurden 690 Fragebögen ausgelegt. 570 Fragebögen wurden von der Bevölkerung mitgenommen. Davon wurden 117 Fragebögen zurückgegeben, 10 weitere Fragebögen wurden von der Homepage der Stadt Ostritz heruntergeladen und ausgefüllt eingereicht. Fragebögen, die nach dem 31.08.2015 bei der Stadt eingegangen sind, wurden nicht berücksichtigt. Demnach wurden insgesamt 580 Fragebögen ausgegeben, 127 Fragebögen wurden insgesamt ausgefüllt zurückgegeben. Die Rücklaufquote liegt bei ca. 22 %, was als sehr positiv bewertet wird.

Die Stichprobe ist nicht repräsentativ. Jedoch ist ein breites Spektrum der Ostritzer Bevölkerung vertreten. Der Zeitraum der Erhebung war relativ lang und die Anzahl der verteilten Fragebögen relativ groß, so dass einem großen Teil der Ostritzer und Leubaer Bevölkerung die Teilnahme an der Befragung er-

möglichst wurde.

Überwiegend zufrieden sind die Befragten mit ihrer derzeitigen Wohnung (78 %), dem Angebot an privaten Dienstleistungen (z. B. Friseur) (69 %), dem Leben in Ostritz allgemein (69 %), dem Angebot an Spielplätzen (61 %), dem Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen (KiTa/Hort) (61 %), dem Sportangebot (59 %), und dem Angebot an Grünanlagen (58 %). Dagegen sind 78 % der Befragten mit den Einkaufsmöglichkeiten in Ostritz und 62 % mit dem kulturellen Angebot unzufrieden.

Freizeitangebote werden von den Befragten eher selten genutzt - 77 % gaben an, diese gelegentlich, selten oder nie zu nutzen. Dagegen kaufen 92 % der Befragten mindestens 1-mal wöchentlich in Ostritzer Einzelhandelsgeschäften (ohne Penny-Markt) ein – die meisten 1- bis 2-mal wöchentlich (66 %). Bei der Frage nach vermissten Dienstleistungen/Geschäften in Ostritz waren sich die Teilnehmer einig: 80 % vermissen gastronomische Einrichtungen. Alle anderen Bereiche wurden eher selten genannt, am häufigsten werden noch Nahrungs-/Genussmittel (43 %), Mode/Kleidung (32 %) und Baumarkt (27 %) vermisst. Jedoch vermissen lediglich 2 % gar keine Dienstleistungen/Geschäfte. Die Befragten konnten zudem offen äußern, welche Bereiche sie vermissen. Mehrfach wurden hier Bowling/Kegelebahn, Obst/Gemüse und Kino/Kultur genannt sowie der Hinweis gegeben, dass die Öffnungszeiten der Geschäfte und des Wochenmarktes für Werktätige ungünstig seien.

Entsprechend der Befragung sollte sich Ostritz künftig überwiegend auf die Themen Wirtschaft (von 65 % genannt) und medizinische Versorgung (von 55 % genannt) konzentrieren (Mehrfachnennungen waren möglich). Demzufolge sollte Ostritz überwiegend investieren in Wirtschaftsförderung (für 87 % wichtig), medizinische Einrichtungen (für 82 % wichtig), altersgerechten Wohnraum (für 80 % wichtig), betreutes Wohnen (für 77 % wichtig), Freizeitangebote/-einrichtungen für Kinder und Jugendliche (für 69 % wichtig) und in Wohnraum für Familien (für 69 % wichtig). Dagegen sollte laut Befragung eher wenig bzw. nicht mehr als bisher in Bildungsangebote/-einrichtungen für Erwachsene investiert werden (nur für 43 % wichtig, für 29 % unwichtig).

Den Befragten sind folgende kommunalen Gebäude überwiegend wichtig:

- Feuerwehr Leuba (für 92 % wichtig)
- Rathaus Markt 1 (für 87 % wichtig)
- Dorfgemeinschaftshaus Leuba (für 86 % wichtig)
- Feuerwehr Schulstraße (für 85 % wichtig)
- Funktionsgebäude Sportplatz Klosterstraße 36 (für 83 % wichtig)
- Sporthalle Schulstraße (für 81 % wichtig)
- Schkola Edmund-Kretschmer-Straße 2 (für 80 % wichtig)
- Trauerfeierhalle Kirchstraße 6 (für 76 % wichtig)
- Vereinshaus Markt 2 (für 75 % wichtig)

Dagegen sind Ihnen folgende kommunalen Gebäude überwiegend unwichtig:

- ehemaliges Heizhaus Schulstraße (für 71 % unwichtig)
- Görlitzer Straße 11 (für 67 % unwichtig)
- Pferdestall Klosterstraße 26 (für 61 % unwichtig)
- Scheune Klosterstraße 26 (für 56 % unwichtig)
- Wohnhaus Klosterstraße 26 (für 54 % unwichtig)

Eine umfassendere Auswertung der Befragung ist auf der Homepage der Stadt Ostritz www.ostritz.de veröffentlicht.

GSL Sachsen/Thüringen GmbH & Co. KG
Zschopau, 14.10.2015

Sprechstunde Friedensrichter
12.11.2015, 16.30 – 17.30 Uhr
Stadtverwaltung Ostritz
Sozialraum

Grundschule Hirschfelde

Auf der Suche nach dem Herbst...

Am Donnerstag, dem 24.09., machten sich die Klassen 2 auf den Weg, den Herbst zu finden.

Morgens fuhren wir mit dem Bus zum Olbersdorfer See. Im Garten vom „Käpt'n Hoock“ gab es ein leckeres Frühstück und dann ging es los.

Was gab es alles zu entdecken und zu sammeln! Erste farbige Blätter lagen auf dem Boden und reife Früchte hingen an den Sträuchern. Leider durften wir sie nicht pflücken, weil wir sie nicht genau kannten. Einzige Ausnahme war die Hagebutte, da man ja mit dem „Juckpulver“ auch Mitschüler necken konnte. Unterwegs zeigten uns unsere Lehrerinnen die unterschiedlichsten Laub- und Nadelbäume und deren Früchte. Natürlich mussten Eicheln, Kastanien und Zapfen sofort in unsere Sammelbeutel und die „Nasen“ des Ahorns wurden auch sofort ausprobiert. Auch Stellen, an denen sich Wildschweine suhlen, haben wir entdeckt.

So verging die Zeit recht schnell und schon kam der Spielplatz in Sicht. Jetzt waren wir nicht mehr zu halten. 12.00 Uhr kam dann unser Bus und wir fuhren müde, aber guter Dinge, zurück zur Schule.

Frau Kriese und Frau Klimt und die Kinder der Klassen 2a,b

Herbstcrosslauf an der Grundschule

Bei wunderbar ruhigem und sonnigen Herbstwetter starteten die Mädchen und Jungen der Klassen 1-4 am Freitag, dem 2.10.2015 zum traditionellen Herbstlauf. Alle Kinder waren unheimlich motiviert und vor allem die Klassen sehr aufgeregt, da es doch ihr erster Lauf in dieser Art war. Aber auch die Mädchen und Jungen der Klassen 3 zeigten Aufregung. Sie mussten in diesem Jahr erstmalig 2 Schulrunden absolvieren und das ist doch eine ganz schön lange Strecke, auch wenn sie im Unterricht oft geübt wurde. Am Wettkampftag sieht dann vieles anders aus und jeder will doch das Beste aus sich heraus holen. Begonnen wurde nach einer zünftigen Erwärmung mit den Kindern der Klassen 4. Auch sie mussten 2 Runden laufen, getrennt nach Mädchen und Jungen. Es folgten die Kinder der Klassen 3, dann liefen die 2. Klassen und zum Schluss die Klassen 1. Alle wurden kräftig angefeuert und so manch einer gab das Letzte, erreichte eine persönliche Bestleistung. Kein Unfall, keine Verletzung trübte die gute Stimmung und so können wir einen tollen sportlichen Vormittag in Erinnerung behalten. Die schnellsten Läufer in den Klassen waren:

Laura Eckhart, Selma Neumann, Selina Reppe, Ben Pfalz, Marvin Nathe und Erik Engemaier aus den 1. Klassen.

Ester Krückova, Paula Depta, Nikol Seflova, Danny Wilhelm, Richard Junge und Tim Pretzsch aus den Klassen 2.

Karla Hanspach, Vanessa Härtelt, Helen Kirsche, Paul Stephan, Arnold Richter und Hannes Bergmann setzen sich in den 3. Klassen durch.

Und in den Klassen 4 waren es Annalena Müller, Tessa Engemaier, Vivien Mittelstädt, Felix Hilsberg, Teodor Lichtner und Kilian Teuchert.

E. Fiedler, Schulleiterin

10. Adventsnachmittag in der Grundschule Hirschfelde/Ostritz am Freitag, dem 27.11.2015 von 15.00 Uhr- 18.00 Uhr

Unser Programm am Nachmittag:

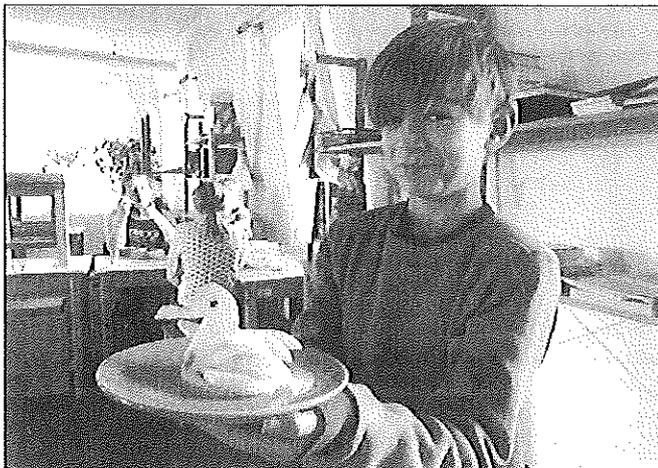
- Kaffee, Tee, Stollen und Plätzchen zu weihnachtlicher Musik
- Bratwurst, Glühwein, Kinderpunsch und andere Leckereien
- Modische Kleinigkeiten im Verkauf
- Weihnachtliche Basteleien für Groß und Klein
- Lenis Ballonmodellage
- Kinderschminken
- Spiele



- 16.30 Uhr- Gemeinsames Weihnachtsliedersingen und ein weihnachtliches Programm von den Kindern des Hortes in der Turnhalle
 - 17.45 Uhr laden wir alle Kinder, Eltern und Gäste zu einem kleinen Lamponumzug ein!
- Besuchen Sie uns und genießen Sie eine schöne Vorweihnachtszeit!
Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Schkola Ostritz

Alles pressen...oder was?



Zum traditionellen Apfeltag trafen sich am 24.09.2015 wieder viele Helfer und Gäste an der Ostritzer Schkola. Es war ein buntes Treiben rund um die Apfelernte: Eltern wurden spontan zu Gruppenleitern für die Ernte außerhalb... sieben Apfelbäume im Schkolagarten warteten aufs Schüttelein... eine kleine Handpresse konnte (mit Kraft) probiert werden... das Bufett wurde aufgebaut... die Sonne, Bratwurst und frisch gepresster Saft wurden genossen...

Am nächsten Tag war natürlich die große mobile Apfelpresse die Attraktion. Die Schüler aus Ostritz sowie die Partnerschüler aus Bogatynia beobachteten aber nicht nur die Apfelsaftproduktion; es gab auch verschiedene Stationen, bei denen es rund um den Apfel ging. Vielen Dank an alle Helfer- an alle, die uns Apfelbäume zum Ernten „spendierten“, an den Förderverein und vor allem an Ronald Prechel für den Apfel- und Safttransport nach und von Mittelherwigsdorf. Jetzt stehen ca. 1500 Liter frisch gepresster Apfelsaft im Schkolakeller. Wir bieten zum Verkauf: 3, 5 und 10 Liter. Bitte im Schkola- Büro melden!

**Herzliche Einladung in die Schkola Ostritz
zum Tag der offenen Tür am 14.11.2015
von 10-14 Uhr**

Jugendfeuerwehr Ostritz

Toller Saisonabschluss im Löschangriff für die Jugendfeuerwehr Ostritz



Am 12.09. war es wieder soweit, das Saisonfinale im Löschangriff in Herrnhut stand bevor. Vergangenes Jahr holten wir dort den 1. Platz. Dementsprechend groß war auch unsere Erwartungshaltung! 11 Mannschaften ergaben auch ein ordentliches Starterfeld. Gute Mannschaften wie Rosenbach (Herwigsdorf) oder Schönau-Berzdorf galt es zu schlagen, aber auch andere Jugendfeuerwehren wie Ruppertsdorf, Berthelsdorf und natürlich die Heimmannschaft aus Herrnhut wollten den Pokal nach Hause holen. Wir gingen mit 3 Mannschaften an den Start. Mit der kleinsten Mannschaft (vom Alter her gesehen) belegten wir den 6. Platz mit einer Zeit von 39,31 s. Den 5. Platz räumten wir mit der Mannschaft Ostritz 2 ab, die mit nur einer Sekunde besser war als Platz 6. Für Platz 1 musste eine Zeit unter 34 s. gelaufen werden, denn Schönau-Berzdorf hatte mit 34,15 s eine sehr gute Zeit vorgelegt.

Die Mannschaft Ostritz 1 ging mit einem gewissen Leistungsdruck und angespannten Nerven an den Start. Wir machten unsere Sache Super und jeder absolvierte auf seiner Position einen fehlerfreien Lauf und die Uhr blieb bei 32,20 s stehen! **PLATZ 1 !!!**

Nach diesem erfolgreichen Wettkampf und lachenden Gesichtern bei allen JF Mitgliedern haben wir uns anschließend noch mit einer leckeren Bratwurst und Limo gestärkt und fuhren dann alle gut gelaunt nach Hause!

Der Wettkampf war ein toller Saisonabschluss und weckt den Ehrgeiz, den Titel nächstes Jahr zum 3. Mal in Folge zu verteidigen.
Jugend Sprecherin der Jugendfeuerwehr Ostritz

Weihnachtsmarkt 2015

Alle Jahre wieder

...beginnen bereits im Spätsommer die Vorbereitungen für den Ostritzer Weihnachtsmarkt. Dank des emsigen Vorbereitungsteams ist also auch in diesem Jahr schon so einiges geschehen. Neben vielem Altgewohntem wird es auch wieder so manch Neues geben. So darf man bereits jetzt auf den märchenhaften Ostritzer Weihnachtsmarkt 2015 gespannt sein. Wie immer findet dieser am zweiten Advents- Wochenende statt. Doch wie Jede/r weiß, machen Organisation und Verkaufsbuden allein noch lange keinen Weihnachtsmarkt aus. Ohne die finanzielle Unterstützung vieler Privatpersonen und Unternehmen wäre der Weihnachtsmarkt schlichtweg nicht möglich.

Deshalb an dieser Stelle wieder der dringende Aufruf: Bitte unterstützen Sie mit der Ihnen möglichen Spende die Durchführung des Ostritzer Weihnachtsmarktes! Sie können diese überweisen oder zu den Öffnungszeiten des Ostritzer Vereinshauses bei Frau Buschmann oder im Kulturbüro abgeben. Egal, wie groß der Betrag ist - jede Spende trägt zum Gelingen bei.

Vielen Dank bereits jetzt!

Im Namen des Vorbereitungssteams – Maria-Barbara Ebermann
Spendenkonto:
Vereinshaus „Alte Schule“ e.V.
VRB Niederschlesien eG
IBAN: DE 18 8559 1000 4573 0475 03
BIC: GENODEF1GR1
Zahlungsgrund: Spende Weihnachtsmarkt

Post vom Weihnachtsmann

Liebe Kinder,

„gar nicht lange mehr, dann wird Weihnacht sein.“ So geht eine Liedzeile aus einem alten Kinderlied. Und tatsächlich – fast ist schon wieder ein Jahr herum, und die Advents- und Weihnachtszeit kommt immer näher. Ich habe schon beide Hände voll zu tun, damit das besonders für euch Kinder eine schöne Zeit wird. Natürlich möchte ich euch auch in diesem Jahr auf dem Ostritzer Weihnachtsmarkt besuchen kommen. Aber diesmal habe ich eine besondere Bitte an euch: Ich wünsche mir ein Weihnachtsbuch, das von euch Kindern gestaltet und hergestellt wurde. Ihr wisst nicht, wie das geht? Nun, ganz einfach: Ein Buch ist dann besonders interessant, wenn es abwechslungsreich und bunt gestaltet ist. Und jede/r von euch kann bestimmt irgend etwas besonders gut: eine kleine Geschichte oder ein Gedicht erfinden und aufschreiben, ein Bild malen, sich ein Rätsel ausdenken oder was euch sonst noch so einfällt. Malt/ schreibt das auf ein Blatt Papier (A4, Hochformat) und werft dieses Blatt ab Mitte November in meinen roten Weihnachtsmannbriefkasten, den ihr wieder auf dem Ostritzer Markt finden werdet. Dann wird es sicher fleißige Helfer geben, die diese einzelnen Blätter zu einem Buch zusammen stellen werden. Und ich freue mich schon jetzt darauf, in diesem Buch blättern zu können. Bitte vergesst nicht, euren Namen auf das Blatt zu schreiben. Und dann schaut einfach mit euren Eltern auf dem Weihnachtsmarktprogramm nach, wann ihr mich treffen könnt. Ich freue mich schon auf euch!
Euer Weihnachtsmann

Pressemitteilung

des Regiebetriebes Abfallwirtschaft

Bioabfallbehälter mit Plastiktüten fehlbefüllt

In den Bioabfallbehälter gehören kompostierbare Abfälle. Die Abfälle werden auf den Kompostieranlagen der Niederschlesischen Entsorgungsgesellschaft mbH in Weißwasser/O.L. und der Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG in Kittlitz zu hochwertigen Kompost und Rindenmulch verarbeitet. In den Bioabfallbehältern wurden verstärkt erhebliche Mengen an Fehlwürfen wie Folienbeutel und Plastikabfälle festgestellt. Größere Fremdstoffe werden mühsam aussortiert, dennoch verbleiben Folienreste in den zu verarbeitenden Bioabfall und werden mit dem Kompost ausgebracht. Bio- und Küchenabfälle sind nicht in Folienbeuteln verpackt zu entsorgen.

Um die hohe Kompostqualität zu erhalten, ist eine Entsorgung von Biofolienbeutel, trotz des Aufdrucks „100 % kompostierbar“, im Bioabfallbehälter nicht empfehlenswert. Die im Handel angebotenen Tüten zersetzen sich in der kurzen Verarbeitungszeit nur unvollständig. Bioabfälle können in Küchen- und Zeitungspapier eingewickelt entsorgt werden, um die Feuchtigkeit aufzusaugen. Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft appelliert an alle Haushalte, eine einwandfreie Sortierung des Bioabfalls vorzunehmen. Falsch befüllte Bioabfallbehälter werden zukünftig nicht geleert und mit einem entsprechenden Aufkleber versehen. Reklamationen werden nicht anerkannt. Die betroffenen Besitzer müssen den Inhalt der Bioabfallbehälter nachsortieren, so dass eine Leerung bei der nächsten Abfuhr erfolgen kann. Soweit keine Nachsortierung erfolgt, werden die Abfälle als Restmüll entsorgt. Hierbei entstehen deutlich höhere Kosten für den Eigentümer.

Was gehört in den Bioabfallbehälter?

Küchenabfälle: Obst-, Gemüse- und Salatreste, Kaffeefilter, Kaffeesatz, Teebeutel, Teeblätter, Essenreste aus Haushaltungen, Eierschalen, Küchen- und Zeitungspapier zum Einwickeln, Unkraut

Gartenabfälle: Rasenschnitt, Moos, Fallobst, Laub, zerklünnelter Strauchschnitt, Blumen, Pflanzenreste, Kräuter

Sonstige Abfälle: Blumenerde, Kleintiermist, Federn, Haare

Was gehört nicht in den Bioabfallbehälter?

Alufolien, Folien, Kunststoffverpackungen (Gelbe Tonne/Gelber Sack), Restabfälle, Lumpen, Plastikgegenstände, abgekühlte Asche (Restabfallbehälter), Elektrogeräte (Wertstoffhof, Anmeldung über Sperrmüllkarte), gut erhaltene Alttextilien und Schuhe (Altkleidercontainer, Wertstoffhof)

Kontakt:

Regiebetrieb Abfallwirtschaft,
Muskauer Straße 51, 02906 Niesky

Tel.: 03588 261-716

Fax: 03588 261-750

E-Mail: info@aw-goerlitz.de

www.kreis-goerlitz.de

Umweltpreis 2015

Das Internationale Begegnungszentrum St. Marienthal (IBZ) ist Preisträger des Sächsischen Umweltpreises 2015. Am 26. September 2015 hat der sächsische Umweltminister Thomas Schmidt das IBZ in der Schlosskapelle des Dresdener Residenzschlosses ausgezeichnet. Er überreichte dem Vorstandsvorsitzenden des IBZ, Dr. Michael Schlitt, einen Scheck in Höhe von 10.000 € als Preisgeld.

Eine siebenköpfige Jury von Vertretern aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik, Verwaltung und Medien hatte aus 66 Bewerbungen insgesamt acht Preisträger ausgewählt, die in der Festveranstaltung mit einem Preisgeld von insgesamt 50 000 Euro für ihre herausragenden Leistungen im Umwelt- und Naturschutz geehrt wurden. Das IBZ wurde ausgezeichnet für sein Projekt „Nachhaltigkeitslotsen - Benachteiligte Jugendliche werden aktiv!“. Im Rahmen dieses Projektes wurden 82 lernbehinderte Jugendliche aus oftmals schwierigen sozialen Verhältnissen zu „Nachhaltigkeitslotsen“ ausgebildet.

Die Nachhaltigkeitslotsen haben u. a. über 1 000 Jugendliche informiert, wie sie Zimmer richtig lüften und die Heizkörpertemperaturen richtig einstellen, in vielen Schulklassen „Lüftungs- und Heizungsdienste“ eingesetzt und Maßnahmen zur Reduzierung des Strom- und Papierverbrauchs getroffen.

Das Projekt kommt bei den benachteiligten Jugendlichen sehr gut an, die sich in ihrem Umfeld engagiert für Nachhaltigkeit einsetzen. Durch die Arbeit der Jugendlichen profitieren Förderschulen, Vereine und Privathaushalte von einem sinkenden Verbrauch von Energie, Wasser sowie von geringeren Abfallmengen. Das IBZ versucht seit vielen Jahren ganz im Sinne der Enzyklika „Laudato si“ von Papst Franziskus Zeichen zu setzen im Hinblick auf bestehende soziale Ungerechtigkeiten und auf die Erschöpfung der natürlichen Ressourcen.



Foto: Staatsminister Thomas Schmidt (links), Vorstandsvorsitzender Dr. Michael Schlitt, IBZ (rechts)

Kirchennachrichten der evang.-luth. Kirchengemeinde Ostritz-Leuba

Ökumenische Friedensdekade vom 8. bis 18. November 2015

„Grenzerfahrungen“, so lautet das Motto der diesjährigen Friedensdekade, die wir auch wieder in Ostritz begehen wollen. Die 36. Friedensdekade stellt die Erfahrungen von Menschen in den Mittelpunkt, die angesichts von Krieg und Gewalt zur Flucht gezwungen sind. Welchen Auftrag haben wir als Christen in dieser Situation? Ein Impuls bietet die Erzählung vom barmherzigen Samariter (Lk 10,25-37), der sich um seinen geschundenen Mitmenschen kümmert.

Beginn ist am Sonntag, dem 8.11., um 19 Uhr in der ev. Kirche, den Abschlussgottesdienst feiern wir am 18.11., 19 Uhr in der kath. Kirche. Alle Informationen zu den einzelnen Abenden finden sie auf den Aushängen.



Seniorenadventsfeier am 30.11.2015 ab 15 Uhr

Es ist eine gute Tradition in unserer Kirchengemeinde: Am Montag nach dem 1. Advent, dem 30.11.2015 laden wir ab 15 Uhr alle Senioren zu einer Adventsfeier ins Pfarr- und Gemeindehaus, Kirchstr. 4 in Ostritz ein. Wer gern abgeholt werden möchte melde sich bitte vorher im Pfarramt unter 035823 / 776886.

Gottesdienste und Veranstaltungen für Ostritz und Leuba

Sa. 31.10., 16.00 Uhr

Gospelkonzert mit Dr. Maik Singers in Ostritz

So. 01.11., 8.45 Uhr

Gottesdienst mit Hl. Abendmahl in Leuba - Pfr. Schädlich

10.00 Uhr

Gottesdienst mit Hl. Abendmahl und Kindergottesdienst in Ostritz - Pfr. Schädlich

So. 08.11., 19.00 Uhr

Eröffnung der Friedensdekade in Ostritz in der ev. Gustav-Adolf-Kirche

So. 15.11., 8.45 Uhr

Gottesdienst in Leuba - Pfr. Wappler

Mi. 18.11., 19.00 Uhr

Ökumenischer Gottesdienst zum Abschluss der Friedensdekade in der kath. Kirche Mariae Himmelfahrt

So. 22.11., 8.45 Uhr

Gottesdienst mit Totengedächtnis in Leuba - Pfr. Schädlich

10.00 Uhr

Gottesdienst mit Totengedächtnis und Kindergottesdienst in Ostritz - Pfr. Schädlich

Sa. 28.11., 18.00 Uhr

Einstimmen in den Advent mit Posaunenchor in Dittelsdorf

So. 29.11., 10.00 Uhr

Regionalgottesdienst in Ostritz - Fr. Welzel/Pfr. Schädlich

Gottesdienst im Antonistift:

25.11., 15.45 Uhr Kapelle Antonistift

Kurrende:

jeden Freitag 16 Uhr im Pfarr- und Gemeindehaus Ostritz, Kirchstr. 4

Konfirmandenunterricht:

Klasse 7: 12.11./26.11. Donnerstag 17.00-18.30 Uhr im Pfarr- und Gemeindehaus Ostritz, Kirchstr. 4

Klasse 8: 05.11./19.11. Donnerstag 17.00-18.30 Uhr im Pfarr- und Gemeindehaus Ostritz, Kirchstr. 4

Seniorenkreis:

Leuba: Di., 03.11., 14.30 Uhr im Kirchzimmer Leuba

Ostritz: Do., 05.11., 15.00 Uhr im Pfarr- und Gemeindehaus
Christenlehre:

Klasse 1: Mittwoch, 15.30 Uhr im Pfarr- und Gemeindehaus Ostritz, Kirchstr. 4

Klasse 2-3: Dienstag, 15.30 Uhr im Pfarr- und Gemeindehaus Ostritz, Kirchstr. 4

Klasse 4-6: Mittwoch, 16.30 Uhr im Pfarr- und Gemeindehaus Ostritz, Kirchstr. 4

Gottes Segen wünschen Ihnen im Namen der Kirchengemeinde Ralph Köhler & Pfr. Thomas Schädlich

Nachruf für Ingeborg Springer

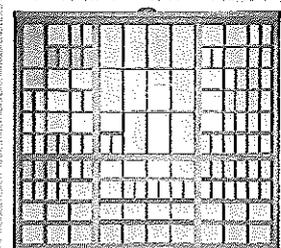
Hinter einem erfolgreichen Mann steht eine starke Frau, sagt man. Hinter dem Heimatforscher und Ehrenbürger Oswald Springer stand stets mit Rat und Tat Frau Ingeborg Springer. Sie wurde 1925 in Marienthal, im Haseldorf geboren. Zur Schule ging sie in das evangelische Schul- und Bethaus in Rusdorf- Marienthal. 1940 machte sie das vorge-schriebene Pflichtjahr in der Klosterlandwirtschaft. Anschließend konnte sie als Kindergärtnerin arbeiten. Im Februar 1946 ging sie nach Westdeutschland und heiratete Oswald Springer. Wie es früher üblich war, blieb sie als Mutter von vier Kindern zu Hause. Sie versorgte ihr schönes Haus, den Haushalt, Garten und Kleinvieh. Wenn aber eine Reise nach Ostritz möglich war, kam sie immer gern hierher. Waren es vor der Wende die Kirmestreffen der ehemaligen Ostritzer in Westdeutschland, die sie mitorganisierte, so zog nach der politischen Wende das Saatreiten zu Ostern alle Springers in die alte Heimat. Auch als Frau Springer altersbedingt nicht mehr die weite Reise von Cuxhaven her machen konnte, spazierte sie in Gedanken oft durch das Haseldorf. Durch den „Stadtanzeiger“ und viele Telefonate nahm sie regen Anteil an allem, was in Ostritz passierte. Ihrer talkräftigen Unterstützung sind die großen Spenden zu danken, die das Ehepaar Springer überwiesen für das Ehrenmal neben der Totenhalle, den Marktbrunnen, für den Heimatverein und für Restaurierungsarbeiten auf dem Marienthaler Stationsberg. Am 27. September 2015 starb Ingeborg Springer im gesegneten Alter von 90 Jahren. Die Stadt Ostritz dankt ihr für alle Unterstützung und wird sie in ehrendem Andenken behalten. Unsere Anteilnahme gilt ihren Kindern Bernhard, Christine und Joachim.

Im Namen der Stadt Ostritz
Marion Prange, Bürgermeisterin
Ostritz, im Oktober 2015

**Zum Verkauf
werden angeboten:
Über 100 Jahre alte**

Setzkästen

**Anfragen
unter Telefon:
(03 58 23) 8 63 00**



Katholische Kirche

www.kath-kirche-ostritz.de

Gottesdienste

Sonntag:

8.30 Uhr Hl. Messe in der Klosterkirche

10.00 Uhr Hl. Messe in der Pfarrkirche

Mittwoch: 8.15 Uhr Hl. Messe in der Pfarrkirche

Freitag: 9.15 Uhr Hl. Messe im Altenpflegeheim



Gräbersegnungen

01.11. - Allerheiligen -

14.00 Uhr - Andacht in der evangelischen Kirche in Leuba, anschließend Gräbersegnung

16.00 Uhr - Andacht in der Pfarrkirche Ostritz, anschließend Gräbersegnung

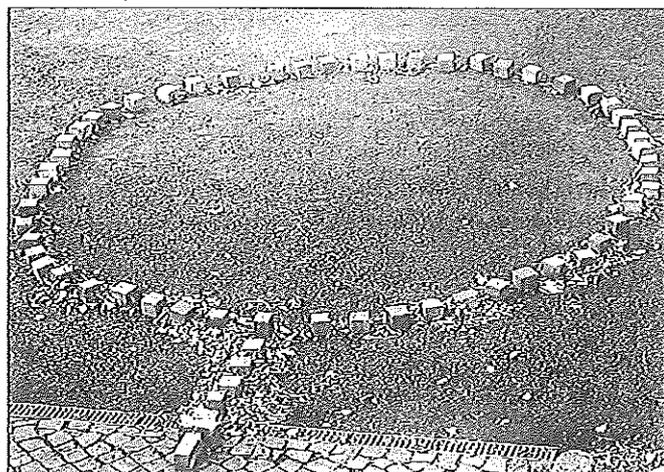
Friedensgebet

Montags 18.00 Uhr Friedensgebet in der Pfarrkirche

Glaubensstunde im Pfarrhaus

Seit diesem Schuljahr haben wir begonnen in zwei Gruppen Glaubensstunden anzubieten, zeitgleich zum Erstkommunionunterricht. 28 Kinder nehmen insgesamt daran teil. Sie sind eine Unterstützung für die Glaubenserziehung der Kinder zusätzlich zum Religionsunterricht, den einige Kinder in Hirschfelde besuchen können. Wir haben aber auch die Kinder der Schkola im Blick, die keinen separaten Religionsunterricht haben. Bestimmte Elemente oder besondere Anlässe werden mit allen Kindern gemeinsam gestaltet.

So legten die Kinder in einer der vergangenen Stunden aus vielfältigen Früchten ein Ernte-Rad, zwei Gruppen gestalteten - ausgehend von Abraham - einen Stammbaum und im Oktober wurden Steine auf den Kirchvorplatz gelegt. Vielleicht ist jemand beinahe darüber gestolpert, der Blick von oben zeigt aber, dass es sich um einen Rosenkranz handelt.



Jeden Mittwoch 16.00 Uhr Glaubensstunde der Klassen 1 bis 6 und Erstkommunionunterricht im Pfarrhaus.

Seniorenkreis

Am 04. November laden wir 14.30 Uhr zum Seniorenkreis ins Pfarrhaus herzlich ein.

St. Martinsfeier, 11.11., (keine Glaubensstunde)

16.15 Uhr treffen sich die Kinder und Familien in unserer Pfarrkirche zur St. Martinsfeier. St. Martin ist für uns ein Vorbild im Helfen und Dasein für Arme. Wir ziehen dann gemeinsam mit St. Martin und unseren Laternen in die evangelische Kirche, wo wir miteinander Martinshörnchen teilen.

Friedensdekade vom 08.11.-18.11. mit dem Motto:

„GRENZERFAHRUNG“ Eröffnung am 08.11., 19.00 Uhr in der

evangelischen Kirche. Wir wollen in Friedensgebeten, Gottesdiensten und Filmabend über dieses Thema nachdenken. Abschlussgottesdienst am 18. November, 19.00 Uhr in der kath. Kirche. Alle Informationen zu den einzelnen Abenden finden Sie auf den aushängenden Plakaten.

Feierliche Adventsstunde am 1. Advent (29.11.)

Der Kirchenchor und der Julichor unserer Gemeinde gestalten am 1. Adventssonntag eine feierliche, musikalische Adventsstunde. Beginn 17.00 Uhr in der kath. Kirche. Dazu laden die Chöre herzlich ein.

Eintritt frei.

Eine gesegnete Zeit wünschen Ihnen Pfarrer Bernd Fischer, Gemeindefereferent Stephan Kupka und Julia Reinsdorf, Gemeindepfarrkantin.



GÖRLITZER BESTATTUNGSHAUS KLOSE



*Menschenleben sind wie Blätter, die lautlos fallen.
Man kann sie nicht aufhalten auf ihrem Weg.
All unsere Liebe vermag sie nicht zu halten.* Unbekannt

EINLADUNG ZUR GEDENKFEIER

Wir laden Sie und Ihre Angehörigen zur jährlichen Gedenkfeier, in der wir an Ihre Lieben erinnern möchten ganz herzlich ein.

Gedenkstunde am Samstag, 21. November
um 15 Uhr - Trauerhalle Ostritz

Beratungstage zur Vorsorge und alles rund um die Bestattung von Dienstag, 10. bis Freitag, 13. November von 9-15 Uhr in der Filiale am Markt 20 in Ostritz.

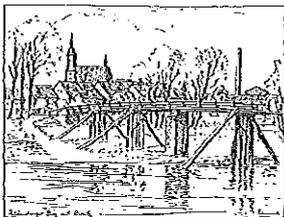
Markt 20 | Ostritz | 035823/77731

Am Brautwiesenplatz | Görlitz | 03581/307017

www.bestattungshaus-klose.de

Neujahrskonzert des Landkreises Görlitz

Das traditionelle Neujahrskonzert des Landkreises Görlitz findet am Sonntag, dem 3. Januar 2016 um 16 Uhr im Bürgerhaus Niesky, Muskauer Str. 35, statt. Landrat Bernd Lange lädt alle Musikfreunde ganz herzlich zur musikalischen Begrüßung des neuen Jahres ein. Die Neue Lausitzer Philharmonie spielt ihr 3. Philharmonisches Konzert mit dem Titel „Auf zum Tanz“. Gespielt werden Werke von Beethoven, Dvorák und Brahms. Es dirigiert GMD Andrea Sanguineti. Eintrittskarten gibt es im Vorverkauf ab 2. November im Bürgerhaus Niesky, Montag bis Freitag 10 bis 17 Uhr (17 Euro, Studenten 14 Euro).



Ostritzer Heimatverein e.V.

Das Ritterstechen - ein alter Kirmesbrauch auf den Klosterdörfern

In der Dauerausstellung unseres Heimatmuseums sind einige Erinnerungstassen an das Ritterstechen in Grunau ausgestellt. Immer wieder wird von Besuchern die Frage gestellt, was es damit auf sich hat. Nur noch sehr wenigen ist dieser alte Kirmesbrauch bekannt, der vor 1945 auf den Klosterdörfern verbreitet war. Vor einiger Zeit bekamen wir eine Beschreibung des Ritterstechens in die Hand. Verfasst hat sie Paul Reime. Er wurde 1891 in Schirgiswalde als Sohn des Lehrers Paul Reime geboren, der von 1901 bis zu seinem Tode 1943 in Königshain wirkte. Nach 1945 lebte Paul Reime jun. in Zittau, wo er 1960 verstarb. Reime malte Bilder seiner Heimat und war auch schriftstellerisch tätig.

Ritterstechen - ein altoberlausitzer Kirmesbrauch

Häusler und Gäste vor den Türen. Bauersleute und Gesinde an der Dorfstraße, fröhliche Musik, die näher kommt, und dann biegt es aus der Gasse: Voran eine jauchzende Kinderschar, die kreisend auseinander stiebt, wenn Hanswurst und Bajatz mit närrischen Grimassen und die Peitschen schwingend dazwischen springen, dann (in Bratenröcken und aus vollen Backen blasend) die Dorfmusikanten, hinter ihnen ein Herold zu Pferde, Landsknechte und Marketenderinnen, schmucke Dirnen und Burschen in altoberlausitzer Trachten, ein Zigeunerwagen, aus dem soeben der „Burschreiselmann“ kollert, auf den sich wiederum der „Hobelspanmann“ wälzt, ein Bär, der tanzt und ein Affe, den verwegene Jungen am Schwanz zu packen suchen, allerlei Stromer und Schlumpse und schließlich die übrige Dorfjugend, Burschen und Mädels Arm in Arm - das ist der „Auszug“ am Kirmestag. Die Landsknechte aber - das hätten wir fast vergessen - tragen einen mannsgroßen, blechernen, buntbemalten Ritter im Zuge, denn es geht zum „Ritterstechen“ ...

Das „Ritterstechen“ ist ein alter oberlausitzer Kirmesbrauch. Wo er herkommt? Wahrscheinlich aus den Raubrittertagen. Aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, jener Zeit, als die Sechsstädte auf der Höhe ihrer Macht mit Fußvolk und Mörsern vor die „festen“ Häuser zogen, die Raubnester schleiften und die junckerlichen Buschklepper in die Bäume hingen. Denn die Sechsstädte waren selbstbewusst und ordnungsliebend; sie ließen sich Handel und Wandel nicht ruinieren, hielten auf sichere Straßen, kurzum: sie waren so etwas wie „kämpferische Demokraten“. Die Ruinen von Oybin, Kirschau und Rohnau geben noch Zeugnis davon. Dass dem frischfröhlichen „Ausräuchern“ eines solchen Räubernestes ein schmaus- und trinklustiges Volksfest folgte, lässt sich wohl denken und auch, dass dabei ein „Ritter gestochen“ wurde.

Leider droht der schöne Kirmesbrauch in Vergessenheit zu geraten, denn die Klostergemeinden von St. Marienthal, in denen er sich noch bis in die Hitlerzeit heran gehalten hatte, sind nicht mehr bei uns. Dass das Ritterstechen von der Kirmes der übrigen Oberlausitzer Dörfer verstand, ist nicht verwunderlich; sie standen unter der Fuchtel der Nachfahren jener gehängten Raubritter von und zu. Nur das Kloster ließ seine Leute gewähren. Und es ist bezeichnend, dass die humorlose Hitlerbande dem „demokratischen“ Brauch auch in den Klostergemeinden ein Ende machte. Schon deshalb sollte man ihn wieder zum Leben erwecken. Es ist ein echtes und rechtes Volksvergnügen. Wenn der Zug, der jedes Jahr von einem anderen Hof aus-

zieht, das Dorf durchtolzt hat, bewegt er sich zur Kirmeswiese hinterm Kretscham. Und hier, wo auch nach dem Adler geschossen wird, beginnt bald das übermütigste Treiben. Der blecherne Ritter ist aufgestellt worden, und nun machen sich die dafür bestimmten Burschen ans Mädelschaschen. Auf und ab im Dorf geht die Jagd, und so mancher Schönen wird unter Lachen und Kreischen der Atem knapp. Gefangene Mädchen werden zum Kirmesplatz geführt, bekommen eine Binde vor die Augen und ein Holzschild in die Hand, werden einige Male „ums Ringel gedreht“ und dann in die Wiese geschickt. Welch ein Vergnügen, zuzusehen, wie sie nun Löcher in die Luft stechen oder gegeneinander stoßen, die „blinden Kühe“. Die ganze Gemeinde nebst Kirmesgästen steht im Kreise und möchte sich ausschütten vor Lachen. Hat aber eine Glückliche - vielleicht weil der verliebte Bursche das Schnupftuch nicht ganz so fest knüpfte - tatsächlich den Ritter gestochen, so erhält sie ein Geschenk, etwa eine Porzellantasse oder einen schön geblühten Teller. Und manchmal obendrein noch einen „Liebsten“.

Bei Einbruch der Dunkelheit erfolgt der „Einzug“ und im geschmückten Kretschamsaal der Kirmes- oder Bajatzanz. Eine tolle, närrische Sache. Nur die Kostümierten nehmen teil, alle übrigen sind Zuschauer. Und während die Klarinetten quieken, die Geigen fiedeln, die Trompete schmettert und der Violonbaß grunzt, hüpfert und springt um die Wette: Mädels und Bursche, Hanswurst, Bär, Affe, Zigeuner, Schlump, Buschreiselmann. Und falls sich der Hobelspanmann an den Boden und vor die Paare wälzt, gibt es ein höllisches Durcheinander. Ich habe es erlebt, dass alles kreisend am Boden lag und die Dorfmusik vor Lachen nicht mehr blasen konnte.

(P. Reime) Tilo Böhmer



Marion's Reisebüro · Markt 9 · 02899 Ostritz
Inh. Silke Neumann
Telefon (03 58 23) 8 65 73 · Fax (03 58 23) 8 62 32
Flugreisen · Busreisen · PKW-Reisen · Schiffsreisen

Seniorenfahrt 17.11.2015
Confiserie Felicitas in Hornow
Weitere Informationen hier im Reisebüro!

Aktuelle Frühjahrs- und Sommerreisen

Ramada Friedrichroda

Übernachtung mit Halbpension
2 Erwachsene und 2 Kinder (9 + 10 Jahre)
26.06.-03.07.2016 ges. Preis ab 860,00 €

Ringberg Hotel Suhl

Übernachtung mit Halbpension
2 Erwachsene und 2 Kinder (9 + 10 Jahre)
25.06.- 29.06.2016 ges. Preis ab 418,00 €

Flug ab Dresden nach Teneriffa

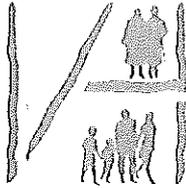
Hotel Los Aguilas im Doppelzimmer mit All Inclusive
21.04. - 28.04.2016 Preis pro Person ab 567,00 €

Flug ab Dresden nach Mallorca

Hotel Viva Cala Mesquida im Studio mit Frühstück
12.05. - 19.05.2016 Preis pro Person ab 405,00 €

Buchen Sie schon jetzt Ihren neuen Sommerurlaub 2016!!!
Nützen Sie die Frühbuchervorteile!!!
Jede Woche warten auch auf Sie
aktuelle Last Minute Angebote.

Vereinshaus Ostritz e.V.



Kontakte: Ostritz, Markt 2 · www.vereinshaus-ostritz.de
Kulturbüro: 88424 oder kulturostritzmarkt2@web.de
Sozial- und Seniorenbüro: 88428 oder sozial-ostritz@web.de
Familien-Kinder-Jugend-Zentrum: 86229 oder vereinshaus@t-online.de

Neue Öffnungszeiten für Kultur- und Sozialbüro

Montag geschlossen

Dienstag: 08.00 Uhr - 11.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Mittwoch: 08.00 Uhr - 11.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Donnerstag: 08.00 Uhr - 11.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Freitag: geschlossen

Seniorenclub: in der Schkola

dienstags: 14.00 Uhr Rommelnachmittag

donnerstags: 14.00 Uhr Kaffeetrinken

Familien-Kinder-Jugend-Zentrum: Montag bis Freitag

Öffnungszeiten und Ort aktionsabhängig

(siehe Aushang oder www.vereinshaus-ostritz.de)

Caritasverband Oberlausitz e.V.

Allgemeine soziale Beratung

Herr Rentsch, Ostritz, Görlitzer Str. 7a, Telefon: 8030

Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Vereinshaus-Naturerlebnis-Tage in den Herbstferien

Heute zum Redaktionsschluss des Stadtanzeigers ist der zweite Tag unserer Naturerlebnis-Tage. Neunzehn Kinder sind mit uns unterwegs. Gestern eroberten wir bei herrlichem Sonnenschein den Klosterwald und die Naturschutzstation des IBZs.

Es entstanden lustige Bilder und duftende Parfüms aus Naturmaterialien. Jedes Kind gestaltete sich seinen Wanderstock (mit Schnitzereien, Federn, Blättern, Perlen, Hagebutten usw.).

Schätze wurden versteckt und gefunden und nachdem das Lagerfeuer brannte (gar keine so leichte Aufgabe – mit dem 6. Streichholz war es dann geschafft), stärkten wir uns an Soljanka und Knüppelkuchen. Der heutige Tag drehte sich ganz um die



Honigbiene. Warum gibt es eigentlich keinen Bienenkönig? Weil ein König keine Eier legen kann! Nachdem uns solche und andere Fragen beschäftigten, besuchten wir die Bienen und am Nachmittag verarbeiteten wir ihre Produkte zu Kerzen, Lippenbalsam und Honig-Gesichtsmasken (im Wellnessbereich des Vereinshauses).

Morgen wird es schokoladig mit Verkostung, Fondue und „Charlie und die Schokoladenfabrik“. Dazwischen gibt es eine Sporteinheit in der Turnhalle und am Donnerstag erwarten uns die Tiere des Zittauer Tierparks zur Fütterführung. Aber mehr wird noch nicht verraten.

Vorankündigung:

Zum Ostritzer Weihnachtsmarkt gibt es wieder den nun schon traditionellen Plätzchen-Wettbewerb. Wer es kaum erwarten kann, die Lieblingsrezepte wieder hervor zu holen und allein oder im Team in diesem Jahr anzutreten, der kann vom 30.11. - 02.12. von 8 - 18 Uhr und am 03.12. von 8 - 12 Uhr seine Plätzchen im Vereinshaus abgeben (Tüte mit nur einer Sorte, mit Namen, Adressen und Backzutatenliste) und natürlich auf die Siegrämie hoffen.

Familien-Kinder-Jugend-Zentrum

Monatsplan November

Öffnungszeiten:

Montag

14-16 Uhr offener Treff im Vereinshaus (computerfrei)

Danach wechselnde Angebote:

02.11.: 16-18 Uhr Zeichentreff

16.11.: 16-18 Uhr Upcycling:

Wir basteln Geldbörsen aus Tetrapakcs

Dienstag und Mittwoch

14-18 Uhr Internetcafé: Computer- & Wii-Spielen

Dienstag

16-18 Uhr Krachmacher-Band-Projekt

im ehemaligen Antonistift

Donnerstag

16-18 Uhr Pferdennachmittag am Don Bosco Stall

(Klosterstr. 66)

Freitag

16-18 Uhr Spielenachmittag mit FamilyGames e.V.

im Vereinshaus

27.11.: Spieleturnier

Ortschronik Ostritz

Extreme Witterung

Der Sommer 2015 brachte der Oberlausitz eine extreme Hitze. In Ostritz waren die Monate Juli mit einem Höchstwert von 36° und der August mit dem Höchstwert von 38° viel zu warm. Selbst im September 2015 erreichte das Thermometer am 1.9. noch 33° und am 17.9. noch 30°. Normal ist im September eine durchschnittliche Temperatur von 20°. Der September 2015 war auch zu trocken. Insgesamt fielen nur 34 Liter Regen, der mittlere Septemberwert ist 59 Liter. Dass es auch in früheren Jahren schon Zeiten mit extremen Witterungserscheinungen gab, zeigen alte Aufzeichnungen. 1917 setzte nach Neujahr eine lang andauernde Kälte mit Schnee und Eis ein. Die Temperaturen fielen auf -18°, -20°. Erst der Mai brachte warmes Wetter. Im Winter 1929/30 sanken die Temperaturen noch tiefer. Rosen, Weinstöcke und Obstbäume erfroren. Der Winter 1946/47 war extrem kalt. Die Kälte quälte vor allem die Vertriebenen, die weder warme Kleidung noch ausreichend Federbetten besaßen. 1934 setzte ab April eine so große Trockenheit ein, dass man weder Heu machen noch Klee ernten konnte. Dagegen waren die Jahre 1963, 1967, 1978 und 2001 zu nass. Im September 2001 fielen 164 Liter/m². Ebenfalls zu nass war das Jahr 2008. Im Juli und Oktober fielen jeweils 121 Liter/m² gegenüber 71 bzw. 48 Liter in anderen Jahren. Gar nicht erwähnen braucht man in Ostritz die verheerende Überschwemmung von 1897 und 2010. J.S.

Zusammenkünfte Jehovas Zeugen, Versammlung Bernstadt

Öffentlicher Vortrag: 9:30 Uhr - Wachturm-Studium: 10:10 Uhr

- 01.11.2015 Mache Jehova zu deiner Zuversicht
Zur christlichen Reife gelangen
- 08.11.2015 Sicherheit in einer unruhigen Welt
Wie zuverlässig ist unser Gewissen?
- 15.11.2015 Ist mit dem Tod alles vorbei?
„Steht fest im Glauben“
- 22.11.2015 Wir Christen sorgen uns um unsere Mitmenschen
Wie zeigt uns Jehova seine Liebe?
- 29.11.2015 Was die nahe Zukunft bringt
Wie können wir Jehovas Liebe erwidern?

Die Zusammenkünfte finden in Bernstadt, Königreichssaal, Ostritzer Straße 7 statt. Eintritt frei!

Dienstplan der Freiwilligen Feuerwehr Ostritz



Monat: November 2015

Datum	Uhrzeit	Maßnahme
Mo. 02.11.	17.00 Uhr	Jugendfeuerwehr Kleinlöschgeräte
Do. 05.11.	17.00 Uhr	Einsatzabteilung Ausrüstung neues Fahrzeug
Sa. 07.11.	09.00 Uhr	Jugendfeuerwehr Abnahme Jugendflamme
Do. 12.11.	17.00 Uhr	Einsatzabteilung Einsatzmögl. TLF neu
Fr. 13.11.	17.00 Uhr	Vorbereitung Fahrzeug- übergabe
Sa. 14.11.	09.00 Uhr	Aufbau Fahrzeugübergabe
Sa. 14.11.	14.30 Uhr	Fahrzeugübergabe/ Fahrzeugweihe TLF 3000
So. 15.11.	10.00 Uhr	Aufräumen
Mo. 16.11.	17.00 Uhr	Jugendfeuerwehr Gefahren an Einsatzstellen
Fr. 27.11.	19.30 Uhr	Persönliche Ausrüstung Dienstversammlung Aufbau, Ausrüstung, Ein- satz TLF 3000
So. 29.11.	10.00 Uhr	Dienstsport
Mo. 30.11.	17.00 Uhr	Jugendfeuerwehr Schläuche und Armaturen Kuppeln von Sauglängen laut Abstimmung Maschinistenausbildung

Wehrleitung



Veranstaltungskalender November

(Zuarbeit durch Vereine)

- 06.11.-08.11. Spielwochenende in Jauernick
- 08.11./18.11. Friedensdekade, ev. und kath. Kirch Ostritz
- 28.11. Glühweinfest Gerätehaus FFW Leuba
- 29.11. Weihnachtsmärchen Reiterhof Basita

Gartenbau Junge

Kartoffeln - Tomaten - Gurken

Wir danken allen Gemüse- und Kartoffelkäufern. Mit Ihrem Kauf unterstützen Sie unsere gesunde Anbauweise ohne Einsatz von Kunstdüngern und Pflanzenschutzmitteln jeder Art.

Auch wenn der Kilopreis höher ist, als bei Großbauern und Discountern, unsere Qualität, das Bio-Saatgut, unsere Arbeitskraft, die Bezahlung eines fairen Lohnes für unsere Mitarbeiter und unsere Anbauweise sprechen dafür. Wir bewirtschaften einen nach den EU-Richtlinien zertifizierten Bio-Acker, das heißt wir müssen und wollen bestimmte Regeln und Kriterien einhalten und werden jedes Jahr dementsprechend kontrolliert.

Wir machen dies, weil wir unsere Natur schätzen und erhalten und mit ihr im Einklang leben wollen.

Weiterhin haben wir jede Menge Kartoffeln, Kraut, Hokkaido und Rote Bete und ab und zu auch Lauch für Sie im Angebot. Fragen Sie bitte nach.

Seit einigen Tagen liegt ein Fragebogen für unsere Kunden im Laden aus. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie diesen zahlreich für uns ausfüllen, damit wir Sie und Ihre Wünsche mehr berücksichtigen und noch besser für Sie werden können. Sagen Sie uns gerne Ihre Meinung.

Im November haben wir noch ein kleines Event: Am Sonntag, dem 22.11. möchten wir von **10-15 Uhr** unseren Laden mit einer **Adventsausstellung** öffnen und damit die gemütliche, duftende, lichterhelle Adventszeit willkommen heißen mit dekorativen Adventskränzen und -gestecken.

Beachten Sie bitte die geänderte Öffnungszeit an diesem Tag. Sagen Sie uns Ihre Wünsche, wir nehmen gerne Bestellungen entgegen. Wir freuen uns auf Sie.

Ihr Gartenbau Junge

Lessingstr. 11 • 02899 Ostritz • Tel.: (03 58 23) 7 90 70

Wenn die Kraft zu Ende geht ist Erlösung Gnade.

Wir haben Abschied genommen von meiner lieben Frau, unserer guten Mutti und Omi, Schwester, Schwägerin und Tante



Isolde Lange

geb. Bergmann

* 17.02.1941 † 29.09.2015

In stiller Trauer:

Ehemann Wilhelm
Sohn Jens mit Andrea
Sohn Sven mit Enkel Moritz
Schwester Renate mit Familie
Schwester Christine mit Familie
Schwägerin Erika mit Familie

Die Trauerfeier fand in aller Stille statt.
Wir danken allen für die erwiesene Anteilnahme.

Seelze Letter, Ostritz im Oktober 2015



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

R+V-KfzPolicen - Ihr Plus an persönlicher Beratung. Sprechen Sie einfach mit einem unserer Berater ganz in Ihrer Nähe oder gehen Sie online auf www.vrb-niederschlesien.de/kfz.

Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien eG

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 16.11.2015



08.11. / 06.12
„Bransch“ 10-14 Uhr
Sonntags kommt nur Gutes auf den Tisch!

Rudis Stammtisch ab 17 Uhr
»Die kleine Kneipe in unserer Straße – wie zu Rudis Zeiten«
Immer am letzten Freitag im Monat
30.10. / 27.11. / 30.12.

15.11. Schlachtfest mit den „Oberländer Musikanten“ ab 10 Uhr

17.11. / 18.11. / 20.11. / 21.11.* / 22.11.*
Magisches Kabinett ab 19 Uhr
Eine abendfüllende, magisch-mystische Show mit professionellem 4-Gänge Menü
Jetzt Karten reservieren!
*ausverkauft

Telefon: 035843 / 25438
Nejststalweg 5 · Hirschfelde
www.engemanns.net

Gasthaus & Pension

Grüne Aue

Dittersbach

lädt ein
am Sonntag, dem 15.11.2015 zum **Martinsgansessen** um Tischreservierung wird gebeten.
Das traditionelle **Doppelkopfturnier** findet am Dienstag, dem 17.11.2015, am Vorabend des Buß- und Betttag statt. Beginn: 19.30 Uhr
Weitere Termine und Vorschau:
31.12.2015 **Silvesterparty**
Karten für sympathische 25,- Euro (incl. reichhaltigen Buffet und Begrüßungsgetränk) sind ab dem 02.12.2015 erhältlich.
Die schon bestellten Karten bitte bis 20.12.2015 abholen.
Man sieht sich!
Tel. (03 58 23) 8 57 82

Literatur-Café

Am 24.11.2015 wird als Buchvorstellung angeboten „Pöppelmann - Baumeister des Königs“



DIE RENAULT LIMITED MODELLE: MEHR AUSSTATTUNG, ALS MAN SICH VORSTELLEN KANN.

JETZT BEI UNS PROBE FAHREN!



RENAULT MÉGANE GRANDTOUR LIMITED MIT DELUXE PAKET ENERGY TCE 115 START & STOP ECO² INKL. 4 WKR SEMPERIT

ab **16.990,- €**

Renault Mégane Grandtour ENERGY Tce 115 Start & Stop eco²: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 6,5; außerorts: 4,7; kombiniert: 5,3; CO₂-Emissionen kombiniert: 119 g/km. Gesamtverbrauch für die beworbenen Modelle (l/100 km): kombiniert: 7,6 – 3,5; CO₂-Emissionen kombiniert: 175 – 90 g/km (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007).
Besuchen Sie uns im Autohaus. Wir freuen uns auf Sie.

AUTOHAUS BÜCHNER GMBH
Schlaurother Allee 1 • 02827 Görlitz
Tel. 03581-73220



Abbildung zeigt Renault Mégane Grandtour LIMITED mit Deluxe-Paket und Sonderausstattung.

Für die überbrachten Glückwünsche und Geschenke zu meinem **Schuleintritt** möchte ich mich, auch im Namen meiner Eltern, ganz herzlich bedanken.

Marvin Bergemann
Ostritz, im August 2015

